

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbelaſſe der Zimmerer (Eingeführte Hilfsklaſſe Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlestraße 28, I.

Nr. 17.

Hamburg, den 24. April 1897.

9. Jahrgang.

Lohnbewegung.

Gestreift wird in Arnswalde, Erfurt, Herbsleben, Königsberg i. Pr., Teterow, Gr. Wodern und Rathenow.

Der Zugang ist von vorstehenden Plätzen streng fernzuhalten.

NB. Ueber den Stand der Streiks resp. Platzsperrn muß mindestens alle 14 Tage einmal ein Bericht bei der Redaktion eingehen, sonst bleibt die Warnung vor Zugang an dieser Stelle fort.

Die Arbeitgeberverbände und die Maifeier.

Der „Vorwärts“ erhält die Nachricht, daß die deutschen Arbeitgeberverbände beschlossen haben, jeden Arbeiter, der am 1. Mai die Arbeit ruhen läßt, zu entlassen. Das ist eine ebenso unverschämte, wie unbedachte Provokation an die Arbeiterklasse.

Wenn die Arbeiter am 1. Mai die Arbeit niederlegen, so nehmen sie nur für sich das gleiche Recht in Anspruch, nach welchem die Unternehmer am 22. März die Werkplätze und Fabriken geschlossen haben. Wenn die Arbeiter erklärt hätten, sie würden streiken, falls am 22. März geschlossen wird, welches Geschrei würde da die ganze bürgerliche Öffentlichkeit, vom schmutzigsten Annoncenblättchen, das von irgend einem Ledert-Lügnow redigiert wird, bis auf die Vertreter des hohen Bundesrathes, erheben?! Da würde es heißen: „Seht Ihr die sozialdemokratische Unduldsamkeit!“ Da würde man den Arbeitern vorwerfen, sie übten Meinungszwang, sie vergewaltigten die Unternehmer, sie verletzten die politischen Gefühle Andersdenkender. Das Alles würde man gesagt haben und man würde noch Ausnahmegesetze gegen die Arbeiter zum Schutze der armen Unternehmer fordern — diese Aermsten wagen es aber jetzt, die Arbeiter mit einer Aussperrung wegen einer reinen Frage der politischen Gesinnung, wie es die Maifeier ist, zu bedrohen, und das findet dieselbe bürgerliche Öffentlichkeit nur recht und billig.

Die Unternehmer an vielen Orten haben am 22. März erklärt: „Wir sind freie Eigenthümer unserer Werkplätze und Fabriken. Diese wollen wir an diesem Tage schließen. Wollt Ihr arbeiten, arbeitet außerhalb der Fabrikthore auf eigene Rechnung, wenn Ihr es könnt. Auf die Werkplätze und in die Fabriken dürft Ihr an diesem Tage nicht.“ Und der Staat stand mit aufgepflanztem Bajonett Wache, um die heiligen Rechte des Privateigenthums zu schützen. Nun wohl, jetzt erklären die Arbeiter: „Wir sind freie Eigenthümer unserer Arbeitskraft. Am 1. Mai wollen wir sie nicht zu Markte tragen, wir brauchen unsere Zeit für uns.“ Darauf aber antwortet das Unternehmertum: „Wenn Ihr das thut, werden wir Euch maßregeln, werden wir Euch den Brotkorb höher hängen. Ihr dürft den Werkplatz nicht verlassen.“ Und wo bleibt nun der Staat, um die heiligen Rechte des Privateigenthums der Arbeiter zu schützen? Wie viel Wesens hat man doch soeben erst mit dem Fall Lorenzen gemacht! Und hier, wo es sich nicht um eine einzelne Person, die vermeintlich in ihrer politischen Bethätigung vergewaltigt werden sollte, sondern

darum, daß der stärkste ökonomische Druck auf Millionen von Arbeitern ausgeübt wird, um sie in der Bethätigung ihrer politischen Gesinnung zu verhindern — wo bleibt hier der Schutz der freien Meinungsäußerung?

Es ist aber nicht bloß eine Impertinenz, sondern ein äußerst frivoles Spiel seitens der Unternehmerverbände! Haben sie sich die Folgen ihrer Handlung überlegt? In diesem Augenblick des größten Geschäftsfiebers, wo die Werkplätze und Fabriken mit eiligen Aufträgen überladen sind, die Fabrikräume, Maschinen, Arbeitskräfte nicht ausreichen, die Lieferungsfristen schon wiederholt ausgedehnt werden mußten, in diesem Augenblick des größten Seeverkehrs, des überhasteten Exportes unter der drohenden Gefahr des amerikanischen Zolltarifes, — da wollen sie einen großen Konflikt mit Deutschlands gesammter Arbeiterschaft provozieren? Da schaut ja die Rücksichtslosigkeit aus allen Knopflöchern! Das Publikum wird sonst immer bei jedem noch so winzigen Streit auf den kolossalen Schaden aufmerksam gemacht, den angeblich der ganze Gesellschaftskörper durch das Vorgehen der Arbeiter erleidet; hier hat man aber gar die Stirn, diese Provokationen als im Interesse der ganzen Gesellschaft liegend zu offeriren.

Freilich steckt dahinter eine andere Absicht, ein teuflischer Plan. Es wäre ja recht angenehm für das Ausbeutertum, wenn die deutschen Arbeiter auf den Leim gehen würden und den Ausbeutern Gelegenheit böten, die Mission zu erfüllen, die durchzuführen sie sich schon bei dem Hamburger Fabrikarbeiterstreik vorgenommen hatten. Gelingt es, die Arbeiterschaft an einigen Orten in große Ausstände zu treiben, dann verblutet sich die Kraft in einigen Wochen — so rechnen die Ausbeuter!

Die organisirte Arbeiterschaft läßt sich aber nicht provoziren, sie stellt sich nur dann und nur dort zu einer Schlacht, wo Aussicht vorhanden ist, daß sie dieselbe gewinnt. Zu diesem 1. Mai wird sie die angebotene Schlacht nicht annehmen und wenn die Ausbeuter vor Aerger bersten! Die Arbeitsruhe tritt nur dort ein, wo sie voraussichtlich keine Weiterungen zur Folge hat. Im Uebrigen werden wir speziell am 1. Mai, unserer großen Aufgabe uns bewußt, die uns aufgezwungene Arbeit dem Kampfe opfern, der gegenwärtig erfreulicher Weise an recht vielen Orten mit begründeter Aussicht auf Erfolg tobt — wir werden Waffen schmieden und den kämpfenden Munition liefern! Jeder, der gezwungen ist am 1. Mai zu arbeiten, opfere, je nachdem es ihm die Verhältnisse gestatten, ein Viertel, die Hälfte oder den ganzen Tagelohn für den uns aufgezwungenen Kampf.

Der Hauptvorstand unseres Verbandes hat Maiarten zu 50 & herausgegeben und diese dürften am 2. Mai in keinem Mitgliedsbuche fehlen. Das wäre die richtigste Antwort auf die oben erwähnte Provokation der Ausbeuter!

Die Stellung der britischen Gewerksvereine zu neuen Arbeitsmethoden.

Sibney und Beatrice Webb, die Verfasser der trefflichen Geschichte des englischen Trades-Unions-

mus, behandeln in einem Artikel des „Archiv für Sozialpolitik“ eine sehr interessante Frage der englischen Gewerkschaftspolitik, die nicht bloß wichtig ist für die Erkenntniß der Geschichte des englischen Arbeiters, sondern ganz allgemeines soziales Interesse hat. Gerade jetzt werden in England Versuche gemacht, die Thätigkeit der Gewerksvereine als für die Arbeiter unheilvoll hinzustellen, da durch dieselbe die tüchtigen und geschickten Arbeiter auf demselben Niveau niedergehalten würden wie die weniger tauglichen. Es ist sehr unterrichtend, solchen verkappten Unternehmerargumenten gegenüber die Thatsachen zu beobachten.

Noch in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts standen die Arbeiterorganisationen der Einführung neuer Maschinerie und verbesserter Arbeitsmethoden feindselig gegenüber, da sie vermehrte Arbeitslosigkeit als Folge vermutheten. Seit Mitte des Jahrhunderts aber haben sie ihre Taktik geändert, und seit einem Menschenalter stehen sie voll auf dem Boden des wirtschaftlichen Fortschritts, so sehr, daß sie in manchen Industrien sogar die zaudernden Unternehmer zu Verbesserungen zwingen.

Trotzdem verursacht die Einführung neuer Maschinen und Methoden immer noch Meinungsverschiedenheiten. Dieselben gelten jedoch nicht dem Fortschritt an sich, sondern den Bedingungen, unter denen er für die Arbeiter eintritt. Die neue Art der Arbeit muß natürlich die Lohnsätze verändern. Bei Stücklohn suchen die Unternehmer die Aufkordsätze herabzusetzen, da sie ja sonst nur Nachtheil haben würden von der Veränderung, bei Tagelohn suchen die Arbeiter, der intensiver gewordenen Arbeit entsprechend, die Tagelöhne höher zu stellen. Diese Kämpfe beider Parteien zeigen einen verschiedenen Verlauf, je nach dem Grade sozialer Einsicht, der in dem betreffenden Gewerke herrscht. Wo, wie in der Baumwollspinnerei, schon seit Generationen die Umwälzungen stattgefunden haben, sind Unternehmer wie Arbeiter an die veränderten Lohnfestsetzungen gewöhnt und kommen bald überein; in Industrien, die erst kürzlich in den Kreis der maschinellen Produktion eingetreten sind, wie etwa in der Schuh- und Stiefelfabrikation, ziehen sich die Zwistigkeiten offen in Streiks oder geheim in Verabredungen der Arbeiter auf nachlässigere Arbeit Jahre lang hin. Es wird geklagt, daß die mit Maschinen arbeitenden Schuhmacher absichtlich so träge und umständlich arbeiten, daß sie nicht mehr produziren, wie die handwerksmäßigen Schuhmacher, während z. B. in Amerika in den Schuhfabriken eine viel energichere Thätigkeit herrscht, so daß die Produktionskosten in England bedeutend höher kommen als in Amerika. Der Grund ist, daß die Unternehmer hier die alten Arbeitslöhne aus dem Handwerk nicht aufgeben wollen, und die Arbeiter natürlich keine Lust haben, für dasselbe Geld intensiver zu arbeiten und mehr zu produziren. Würden neue Stücklohnsätze aufgestellt, welche zwar den Unternehmern einen Theil des durch die Maschineneinstellung gewonnenen Extraprofits gönnten — der ja dann doch bald den Konsumenten zu Gute kommt durch den allgemeinen folgenden Preisfall —, aber auch den Arbeitern entsprechend der gesteigerten Arbeitsintensität einen

gesteigerten Lohn zukommen ließen, so wäre das Uebel beseitigt. In den fortgeschrittenen Industrien ist der Vorgang derartig, daß nach diesem Gesichtspunkte nach jeder Verbesserung der Arbeitsmethode ein neuer Lohn tarif ausgearbeitet wird. Das Resultat ist, daß nicht nur die Arbeiter weit höhere Löhne verdienen, sondern daß auch infolge der höheren Arbeitsleistung die Produktionskosten fallen, so daß beide Theile befriedigt sind.

Offenbar geht die Tendenz der Entwicklung darauf hin, wo die fortgeschrittenen Industrien bereits angelangt sind, daß also jede neue Verbesserung der Arbeitsmethode, sofern sie intensivere Arbeit bedingt, mit einer entsprechenden Lohnaufbesserung Hand in Hand geht. Zu einem großen Theil ist damit die Hauptforderung eines utopistischen Sozialisten, Robbertus, erfüllt, welcher die Ursache für unsere sozialen Leiden darin sah, daß zwar die Produktivkraft der Arbeit steige, aber nicht der Lohn, welcher durch das eiserne Lohngesetz immer auf demselben Niveau beharre, so daß eine immer zunehmende Menge verkäuflicher Waare einer immer nur gleichbleibenden Nachfrage bei der großen Masse der Konsumenten gegenüberstehe. Man wird das sehr oft finden, daß solche Forderungen früherer Sozialisten, von denen man damals eine völlige Revolution des gesammten Wirtschaftslebens erwartete, ganz anstandslos von der fortschreitenden Entwicklung erfüllt werden, ohne daß an den Grundlagen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung gerüttelt wird.

Der technische Fortschritt ist aber nicht nur von Folgen begleitet für die Arbeiter, welche beschäftigt sind unter den von ihm geschaffenen neuen Bedingungen. Er affizirt auch die Existenz derjenigen Arbeiter, welche bei den früheren Arbeitsbedingungen verharren.

Die frühere Taktik war gewesen, daß die Arbeiter, um mit ihren alten Methoden gegen die Maschine zu konkurriren, ihre Ansprüche herabsetzten. Es ist bekanntlich dies das Gebiet, wo die furchtbarsten Erscheinungen aus der sozialen Geschichte der Gegenwart uns entgegentreten: die allmähliche Degeneration ganzer großer Arbeiterkategorien, die den Anschluß zum Uebergang zu maschineller Produktion verpaßt haben und nun durch Hunger und Ueberarbeit so lange gegen den übermächtigen Konkurrenten ankämpfen, bis sie durch das Elend ausgerottet sind. Man braucht nur an die typische Geschichte der Handweber zu denken, um sofort die furchtbarsten Details vor dem Geiste zu haben.

Auch hier hat nun seit etwa einem Menschenalter eine ganz neue Politik der Arbeiter sich geltend gemacht. Wenn die in den alten Betriebsformen eingeschuldeten Arbeiter organisiert sind, so

widersehen sie sich jeder Lohnherabsetzung und nehmen die neuen, in den maschinellen Betrieben angestellten Arbeiter in ihre Organisation auf resp. veranlassen die Begründung einer entsprechenden Organisation unter diesen, damit hier keine Lohnrücker sich halten können. Die Folge ist die, daß die Unternehmer der alten Betriebe, um sich gegenüber der neuen Konkurrenz zu halten, da sie den Schaden nicht auf die Arbeiter wälzen können, als einzigen Ausweg ergreifen, Qualitätsprodukte zu schaffen, gegenüber den aus den Maschinen hervorgegangenen Produkten alle Vorzüge, welche die Handwerksarbeit hat und für differenzierte Bedürfnisse stets haben wird, besonders zu betonen. So ist denn unter Umständen möglich, daß die in den nach den neuen Methoden arbeitenden Werkstätten geschaffene Waare sich zwar den großen Markt erobert und vermöge der großen Billigkeit Gebiete, wohin die alte Produktion nicht kommen konnte, daß für alle feineren Bedürfnisse aber die alte Produktion bestehen bleibt, deren Arbeiter dann ebenso hoch bezahlt werden, eventuell, da sie feinere Arbeit machen, noch höher als die Maschinenarbeiter. Ein interessantes Beispiel liefert die Papierfabrikation. Mit der Einführung der Maschinen schien für die auf Handarbeit beruhenden Betriebe die letzte Stunde geschlagen zu haben. Hätten die Arbeiter dieser Industrie noch dieselbe Politik befolgt, wie ihrerzeit die Handweber, so würden sie dasselbe Schicksal gehabt haben: der Lohn wäre erniedrigt, die Arbeitszeit verlängert, die Arbeit hastiger und folglich leichtfertiger gemacht, das Produkt hätte seine frühere Solidität und Schönheit eingebüßt und mit dem von der Maschine gelieferten nicht konkurriren können, weil dieses sich nur billiger, sondern schließlich auch solider war. So aber haben sie erreicht, daß ihre Industrie sich sogar ausgedehnt hat. Handgemachtes Büttenpapier ist für alle feineren Zwecke überall gesucht und wird theurer bezahlt, so daß nicht nur die Unternehmer neben den mit Maschinen arbeitenden heute besser stehen als früher, sondern auch die Arbeiter. Und fast in jeder Industrie ist es doch möglich, solche Qualitätsproduktion zu erzielen. Die Politik der Arbeiter hat hier eine Verfeinerung des Gebrauchs erzeugt, an die man ohne sie nicht denken würde. Selbst in der Baumwollspinnerei haben sich die alten Betriebsmethoden unter dieser Bedingung erhalten; die Zahl der Mulespindeln hat nicht abgenommen gegen früher.

Im Ganzen erhalten wir ein sehr erfreuliches Bild von dem Wirken der Gewerksvereine. Es ist nur zu wünschen, daß es doch auch in Deutschland gelinge, ähnliche Resultate zu erzielen.

Berichte.

Berlin. Am 11. April tagte unsere Generalversammlung. Das Protokoll wurde verlesen und in seiner Fassung angenommen. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken des verstorbenen Genossen Schulze und das des verunglückten, ebenfalls verstorbenen Kameraden Schlitt in der üblichen Weise. Dann verlas der Kassirer die Abrechnung vom 1. Quartal 1897. Die Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse betrug M. 2203,43. Bestand vom vorigen Quartal 1896 in der Lokalkasse M. 841,46, Einnahme der Lokalkasse mit Bestand M. 1535,11, Ausgabe derselben M. 943,29, somit verbleibt ein Barbestand von M. 592,11. Hierauf wurde dem Kassirer Decharge erteilt. Dann machte der Vorsitzende bekannt, daß in Rathenow bei einem Arbeitgeber geklärt wird und der betreffende Arbeitgeber in Berlin im „Intelligenzblatt“ Zimmerer zu einem Stundenlohn von 33 $\frac{1}{2}$ sucht, wogegen er den dort wohnhaften Zimmerern nur 32 $\frac{1}{2}$ zahlen will. Die Anträge zur Generalversammlung wurden verlesen und diskutiert. Schneider erstattete Bericht vom Provinzialverbandstage. Er führte aus, daß wir seit dem vorigen Jahre gute Fortschritte in der Provinz zu verzeichnen hätten, weil sich die Zahl der Zahlstellen erheblich vermehrt hat, und deshalb müssen wir in nächster Zeit noch größere Agitation entfalten, weil das Arbeitsfeld noch ein großes ist. Besonders mühte, so meinte Redner, in Städten und kleinen Ortschaften, wo nur eine unvollständige oder gar keine Organisation besteht und die Arbeitszeit in's Unendliche ausgedehnt wird und die Löhne ganz miserable seien, recht energisch agittirt werden, damit wir die Kameraden, die uns noch fernstehen, in unsere Reihen einführen.

Dortmund. Am 4. April fand hier eine Mitgliederversammlung statt, welche äußerst gut besucht war und in der sich 11 Kameraden in den Verband aufnehmen ließen. Eine Ergänzungswahl von Platzdeputirten wurde vorgenommen, weil auf verschiedenen Plätzen dieselben fehlten. Hierauf besprach Kamerad Walter die gestellten Anträge zur Generalversammlung. Es wurde dem Delegirten eine gewisse Direktive gegeben zu den verschiedenen Anträgen. Darauf wurde noch berathen, ob in diesem Jahre etwas gethan werden kann, um die miserablen Zustände, die sich hier eingestiftet haben, zu beheben. Nachdem Walter, Schröder und Radzuhn die hiesigen Verhältnisse gezeigelt, wurde beschlossen, diesen Punkt einer nächsten öffentlichen Versammlung zu überlassen. Beschlüsse betrefend der Kaiserfeier, welche eine sehr lebhafte Debatte hervorrief, wurden gleichfalls bis zur öffentlichen Versammlung zurückgestellt. Dann wurde noch ein Antrag angenommen, der Lohnkommission M. 84 zu überweisen. Nach Erledigung von mehreren internen Angelegenheiten und der Bekanntmachung, daß in der nächsten Mitgliederversammlung ein Vorsitzender zu wählen ist, weil der jetzige zurücktritt, erfolgte Schluß der gut verlaufenen Versammlung.

Am 11. April tagte eine öffentliche Zimmerer-versammlung, welche von 140 Kameraden besucht war. Der Vertrauensmann Walter erstattete den Bericht der Lohnkommission. Er legte noch einmal die Verhältnisse klar, die die Zimmerer zwingen, im vergangenen Jahre in den Lohnkampf einzutreten. Die Klassenlöhne (34—40 $\frac{1}{2}$) seien auch heute noch an der Tagesordnung und den Meistern fällt es garnicht ein, auf die Forderungen einzugehen. Diesen Verhältnissen müssen wir auch in diesem Jahre entgegenreten. Wir können dies aber nur, wenn die Zimmerer, die sich im vergangenen Jahre uns nicht angeschlossen hatten, zu uns kommen, dann wäre es ein Leichtes. Kamerad Radzuhn schilderte noch als

Transport eines massiven Kirchengebäudes in Chicago.

(Schluß.)

Nachdem so umfassende Vorkehrungen zur Verhütung von Unfällen oder Verzögerung getroffen waren, wurden die 1275 Schraubenwinden so weit als möglich gleichzeitig in Thätigkeit gesetzt und das Gebäude um 13 mm von den Grundmauern abgehoben, wobei das Gesamtgewicht auf die Laufwalzen gebracht wurde. 150 Arbeiter waren zu diesem Zwecke an den Schrauben aufgestellt. Die Hebung erfolgte, indem auf ein gegebenes Pfeifensignal die Arbeiter schnell von einer zur anderen der 8—10 ihnen zugetheilten Schrauben liefen und einer jeden eine Viertelrehung gaben, durch welche eine Hebung von 4 mm bewirkt wurde.

Inzwischen waren schwere Balken parallel zur nördlichen Langseite der Kirche festgemacht worden, um bei der nun folgenden Verschiebung der schiebenden Kraft als Widerlager zu dienen. Schwere eiserne Ketten in Abständen von rd. 3 m von einander verankerten diese Balken mit dem Grundrost, wodurch die Schubkraft auf den Baugrund übertragen wurde. Von 60 Arbeitern bedient wurden dann 60 Schraubenwinden mit einer Arbeitsfähigkeit von je 5 t, zwischen den Widerlagbalken und die oberste Bohlenlage des Unterbaues eingebracht, und wiederum auf ein Signal jeder Schraube eine Viertelrehung gegeben. So rückte das Gebäude langsam vorwärts. War die Schraubenhöhe aufgebraucht, so wurde der Widerlagbalken um eine Strecke gleich der Höhe der Schraube parallel mit sich selbst in südlicher Richtung vorgezückt und die Ketten, um eine gleiche Strecke verlegt, aufs Neue verankert. Das Ereigniß eines zehntägigen Arbeitstages belief sich auf rd. 2,74 m. Die Gesamtstrecke von 15,5 m wurde demnach in rd. 6 Tagen bei Verwendung von

60 Arbeitern zurückgelegt. Die 60 Winden erwiesen sich zur Ausübung der auf 300 t veranschlagten Schubkraft als vollständig ausreichend. Ein Gleiten der Last fand nirgends statt, sondern die Bewegungskraft war durchgehend eine rollende.

Das Verhalten des Gebäudes während der Hebung und Fortbewegung war ein in jeder Hinsicht befriedigendes. Das Mauerwerk erlitt nicht die geringste Beschädigung und nicht ein einziger Riß oder Sprung oder Abbröckeln des Putzes konnte von oben bis unten entdeckt werden. Aber mehr als das. Im Verlaufe der Arbeiten wurden die nöthige Umfassungsmauer sowie auch der Thurm, welche, wie oben erwähnt, durch ungleichmäßiges Setzen des Baugrundes beträchtliche Senkungen erfahren hatten, in ihre ursprüngliche Lage zurückgeführt, so daß eine wesentliche Verbesserung nicht nur in der äußeren Erscheinung, sondern auch in der Standfestigkeit des Bauwerks erzielt wurde. Die einzigen Reparaturen, die von dem Unternehmer, welcher laut Vereinbarung für alle Beschädigungen an dem Kirchengebäude aufzukommen verpflichtet war, vorzunehmen waren, beschränkten sich auf das Zumachen der Oefnungen, die für den Durchgang der Ankerzugstangen durch die Mauern hatten geschlagen werden müssen.

Die im Vorhergehenden beschriebene Ausführungsweise stellt insofern eine neue Lösung der Aufgabe dar, als der Unternehmer von der bei Häuserverrückungen üblichen Weise, das Gebäude von den Grundmauern erst abzuheben und dann die Schraubenwinden nacheinander durch Walzen und Schienenwege nebst geeignetem Unterbau zu ziehen, in diesem Falle abzuweichen für gut fand und im umgekehrten Sinne verfuhr. In Abständen von rd. 2 m wurden Löcher in die Grundmauern geschlagen und 1-Träger eingebracht, Schienen und Laufwalzen auf dem fertigen Unterbau verlegt und die Last angehoben, indem die Schraubenwinden unter den untersten Bohlen-

lagern angriffen. Die Zwischenräume zwischen je zwei Schrauben wurden dann mit Holzblöcken so ausgefüllt, daß das gesammte Bauwerk auf einer festen Grundlage ruhte, während es sonst durch ein etwaiges Schwanken der an Ort und Stelle verbleibenden Schraubenwinden leicht hätte geschädigt werden können. Bemerkenswert sei noch, daß von den 1275 Schrauben 175 größere zu je 86 t Befähigung unter dem Thurme, die übrigen 1100 zu je 5 t unter den übrigen Gebäudetheilen zur Verwendung kamen.

Die angewendete Methode hat sich so trefflich bewährt, daß man wohl sagen darf, daß von nun an die Aufgabe, ein großes, massives Gebäude zu verrücken, selbst ein solches mit weitem Innenraume, ohne stützende Pfeiler oder Zwischenwände, bei sorgfältigster Beobachtung der gebotenen Vorsichtsmaßregeln, als gelöst angesehen werden muß.

Nachdem die Verschiebung beendet war, beauftragten die in hohem Grade befriedigten Kirchenvorstände den Unternehmer mit der Aufgabe, das Kirchengebäude noch um 1,68 m emporzuheben, um für ein höheres Sodelgehoß für den Gebrauch der Sonntagsschule und für andere Zwecke Raum zu gewinnen. So vollständig hatte der Unternehmer das in ihn gesetzte Vertrauen gerechtfertigt, daß diesmal auf die Hinterlegung einer Sicherungssumme verzichtet wurde. Dieselben Schrauben, die schon bei der ersten Anhebung benutzt worden waren, kamen hier wieder zur Verwendung. Die Emporhebung ging mit einer Geschwindigkeit von 30 cm für den Arbeitstag vor sich und wurde in rd. 6 Tagen vollendet.

Mit den vorbereitenden Arbeiten wurde am 14. Okt. 1895 begonnen, die Verschiebung dauerte vom 20. bis 27. November, die Emporhebung wurde am 12. Dezember beendet und alle anderen Arbeiten wurden derart beendigt, daß bereits am 1. März v. J. der Gottesdienst in der gänzlich erneuerten Kirche wieder aufgenommen werden

Ergänzung die elende Lage und wies auf die Plänkleteien hin, die jetzt schon vorgekommen, da die Meister versuchen, die Leute auszuleihen, die für ihre Kameraden in die Schanze treten. Nach Beleuchtung der Verhältnisse, in denen wir uns befinden und die Darstellung der Verhältnisse unserer Meister, forderte Redner auf zur Organisation. Wenn alle Versammelten nicht eher den Saal verlassen, bevor sie Mitglied des Verbandes Deutscher Zimmerleute geworden, und für alle Zeiten treu zur Fahne halten, dann kann das Verlorene wieder erobert werden. Die laute Zustimmung bewies, daß der ernste Wille hierzu vorhanden ist. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heutige, am 11. April tagende, von ungefähr 140 Personen besuchte öffentliche Zimmererversammlung beschließt: In Erwägung, daß der größte Theil unserer Arbeitgeber es nicht der Mühe werth gehalten hat, auf die von uns gestellten Forderungen zu antworten, beschließt die heutige Versammlung, auch in diesem Jahre für die im vergangenen Jahr aufgestellten Forderungen in den Lohnkampf einzutreten. Den Zeitpunkt zu bestimmen, überlassen die Anwesenden einer nächsten öffentlichen Versammlung. Die Anwesenden geloben auf's Neue, fest und treu zur Organisation zu stehen, nicht nur während des Kampfes, sondern für alle Zeiten und versprechen, die jetzt noch Fernstehenden der Organisation zuzuführen, weil nur eine gute, festgeschlossene Organisation im Stande ist, die jetzt eines Menschen unwürdigen Zustände abzuschaffen und bessere Verhältnisse zu erkämpfen.“ Die Resolution hatte einen durchschlagenden Erfolg, 17 Mann fanden Aufnahme im Verbands, also in 14 Tagen 28 Mann. Wir hoffen jedoch auf eine viel größere Zahl. Nachdem von den Kameraden Walter und Radzuhn die Mitarbeiter durch Arbeitsruhe zu begehren empfohlen wurde, kam der Beschluß zu Stande, sich dem Gewerkschaftskartell in dieser Beziehung anzuschließen, welches gleichfalls die Arbeitsruhe beschloß. In den Fällen, wo das Feiern nicht möglich ist, soll ein Drittel des Tagelohnes für die Agitation gezahlt werden. Gleichfalls wurde noch die Lohnkommission durch die Kameraden Günther, Radzuhn und Bösch verstärkt. Durch eine nochmalige Aufforderung, den Schwur, welcher heute geleistet worden ist, auch zu halten, schloß die Versammlung mit einem brausenden Hoch auf das Gelingen der Lohnbewegung.

Erfurt. Am 5. April tagte hier eine öffentliche Zimmererversammlung. Herr Hilberberg hielt einen Vortrag über „Kapitalismus und Armut“. Er wies darauf hin, daß die heutige Wirtschaftsweise immermehr Existenz in's Proletariat schleudere, und daß dadurch das Elend immer größer werde. Die Gewerkschaftsorganisationen, die sich zur Aufgabe gestellt haben, den Folgen der heutigen Wirtschaftsweise entgegenzuwirken, werden von den meisten Arbeitern noch zu sehr vernachlässigt. An der Hand statistischen Materials wies Redner nach, daß auf einer Seite der Reichtum immer größer werde und auf der anderen Seite das Elend immer zunehme. Redner zeigte auch, wie durch die herdenweise Ausbildung der Lehrlinge die Arbeiterarmee immer größer wird und wie immer mehr Frauen gewerblich beschäftigt werden und dadurch die Konkurrenz schärfer. Die Sozialreform müsse weit besser gefördert werden, als bisher geschehen; insbesondere müsse die Verkürzung der Arbeitszeit energisch gefördert werden. Die Koalitionsrechte der Arbeiter müssen auch weit mehr ausgebaut werden. Die Unternehmer dürften sich heute Maßregeln erlauben, die bei Arbeitern schwer bestraft werden. Hierbei unterzog Redner auch die Handlungsweise des Zimmermeisters Kummer, der einen gelegentlichen Vermerk auf den Fremdzettel eines Kameraden angebracht hat, obgleich der Meister Stadtverordneter

konnte. Das Gesamtergebnis dieser gewiß merkwürdigen Ausführung ist in Anbetracht des bedeutenden zu bewegendem Gewicht, der Höhe des Thurmes und gewisser durch die Baufähigkeit einzelner Gebäude theile verursachten Schwierigkeiten entschieden hoch anzuschlagen und für den unwichtigen Leiter, Herrn C. S. Rector, ehrenvoll.

Obwohl nicht streng hierher gehörig, aber doch an die vorhergehende Darstellung anknüpfend, mag der folgende, vor Kurzem in Kalifornien ausgeführte Transport eines Hauses auf dem Wasserwege kurz erwähnt werden, dessen Beschreibung wir dem „American Architect“ entnehmen. Ein Advokat Namens Sevier, in der Stadt Eureka an der Humboldtbaai wohnhaft, war durch Rechtspruch in den Besitz eines schönen zweigeschossigen Landhauses in der 11 km weiter nördlich an der Bai gelegenen Stadt Arcata gelangt. Er beschloß, das Gebäude über die Bai nach Eureka zu transportieren und hier auf neue Grundmauern zu setzen. Das Haus wurde zunächst in der üblichen Weise an das marschige Ufer gebracht. Dann wurde ein Holzgerüst ober dem Wasser hinausgebaut, auf welchem das Gebäude langsam bis zum Rand vorgefahren wurde, wo zwei mit den Langseiten an einander gekettete breite Fahrzeuge vor Anker lagen. Nachdem die schwierige Arbeit der Verladung glücklich bewerkstelligt war, wurden die Fahrzeuge von einem Schleppdampfer in wenigen Stunden über die Bucht nach Eureka bugirt. Die Ausladung fand hier in ähnlicher Weise wie vorher statt. Wenn man sich die Schwierigkeiten des Ein- und Ausladens vergegenwärtigt, so ist es umfomehr rühmend anzuerkennen, daß auch bei diesem Unternehmen das Gebäude mit Ausnahme einiger Ritze in den gepugneten Innenwänden und Wänden keine Beschädigungen erlitt.

ist und die Befehle kennen sollte, einer gebührenden Kritik und forderte dann zum Festhalten bzw. zum Anschluß an die Organisation auf. Reicher Beifall lohnte den Redner. Kamerad Hornung schilderte den Stand der Lohnbewegung und die Versammlung beschloß, an der zehnstündigen Arbeitszeit festzuhalten und alle etwaigen Uebergänge der Lohnkommission zu melden, dieser aber in jeder Beziehung freie Hand zu lassen.

— Am Sonnabend, 17. April, tagte eine Zimmererversammlung im „Alten Schwan“. Der Vorsitzende erklärte der Versammlung den Stand der Bewegung und kam das letzte Antwortschreiben der Innungsmeister zur Sprache. Mit unseren Forderungen verglichen, ist so viel wie garnichts bewilligt. Die Verkürzung der Arbeitszeit ist durch die Arbeitsverhältnisse der anderen Bauarbeiter den Innungsmeistern aufgezwungen. Die Lohn-erhöhung, die bewilligt sein soll, ist, richtig betrachtet, eine Lohnreduzierung, denn die Lohnreduzierung von 10 pzt deckt den Ausfall an Lohn für die eine Stunde, die weniger gearbeitet wird, nicht. Alle anderen Forderungen sind abgelehnt worden mit der Motivierung, es dem Ermessen jedes Einzelnen zu überlassen. In geheime Abstimmung wurden die Anträge der Innungsmeister einstimmig abgelehnt und ist durch diese Abstimmung der Generalkonflikt in Erfurt erklärt. Vom Vorsitzenden wurde darauf aufmerksam gemacht, daß sich kein Geselle in Unterhandlungen mit den Meistern einläßt, sondern er soll sie ohne Ausnahme an die Lohnkommission verweisen. Die nächste Versammlung findet am dritten Feiertag früh 6 Uhr statt. Zur Kontrolle wurde eine Kommission gewählt. Die jungen Kameraden wurden aufgefordert, so schnell wie möglich von Erfurt abzureisen. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung und das gute Gelingen unserer Bewegung.

Freiburg i. B. Am 4. April tagte unsere Mitgliederversammlung. Es ließen sich einige Kameraden in den Verband aufnehmen. Dann wurden die Beiträge erhoben und das Protokoll verlesen. Die Meister haben sich zu den gestellten Forderungen noch nicht geäußert, weshalb beschlossen wurde, falls sie sich auch bis zum 10. April noch zugehörig verhalten, nochmals ein Schreiben an sie zu richten und den nötigen Nachdruck dahinter zu setzen. Kamerad Eckstein führte aus, der Geist unter den Kameraden sei ein guter, in dessen müße Jeder treu und fest zum Verbands halten und mit allen Kräften für die Ausbreitung desselben sorgen. Die Lohnkommission wurde, da zwei Mitglieder abgereist sind, ergänzt. Auf Antrag des Kameraden Niederberger wurde beschlossen, für jeden Platz einen Deputierten zu wählen, der über den Gang der Sache zu berichten und die Verbandsbücher zu kontrollieren hat. Die Wahl der Platzdeputierten wurde sofort vorgenommen. Als Delegirte in das Gewerkschaftskartell wurde Kamerad Eckstein gewählt. Bei der Stichwahl zur Generalversammlung erhielt Kamerad Eckstein 48 Stimmen, 4 waren ungültig. Dann wurden noch die Mißstände in einigen Geschäften und auf Bauten besprochen.

Fürth. Sonntag, den 11. April, tagte unsere Mitgliederversammlung. Die Abrechnung wurde verlesen und dem Kassirer wurde Decharge erteilt. Dann wurden die Anträge zur Generalversammlung durchberathen und der Delegirte erhielt den Auftrag, im Sinne der gegangenen Verhandlungen zu wirken. Beschlössen wurde, unsere Versammlungen wiederum Morgens 10 Uhr stattfinden zu lassen und am zweiten Osterfeiertage einen Ausflug zu veranstalten. In Bezug auf Agitation wurde beschlossen, Werkstättenversammlungen abzuhalten.

Hamburg. Am 8. April fand unsere Mitgliederversammlung statt, die leider wiederum nur schwach besucht war. Der Vortrag über die Bauarbeiterbeschäftigung und die gewerkschaftliche Organisation wurde deshalb nochmals von der Tagesordnung abgesetzt. Die Kartelldelegirten erstatteten Bericht. Der Streik der Hafenarbeiter und Seelente hat eine größere Schuldenlast verursacht und diese soll nun auf dem Wege des Umlagevertrahens gedeckt werden; rund M. 62 800 seien vom Kartell zu beden. Man habe da eine Gesamtmitgliederszahl von 13 000 zu Grunde gelegt und beschloßen, daß jedes Gewerkschaftsmitglied mindestens M. 7 bezahle, Frauen M. 3,50. Den Gewerkschaften werden die bis jetzt entnommenen Sammelmärken vom Kartell aus angerechnet. Den Steinlegern, die ihren Streik wieder aufgenommen haben, seien M. 4000 bewilligt. In Bezug auf die Mitarbeiter sei beschlossen, diese den einzelnen Gewerkschaften zu überlassen; für etwaige Gemafregelungenunterstützung komme das Kartell nicht auf. Ueber die Dedu- g der Streikschulden entspann sich eine längere Diskussion. Es wurde hervorgehoben, daß Kartellregulativ gestatte nur eine Darlehnsaufnahme von höchstens M. 2 pro Mitglied und darüber hinaus hätten die verantwortlichen Personen des Kartells unter keinen Umständen gehen dürfen. Das Kartellregulativ sei durch Urabstimmung zu Stande gekommen, es enthalte keine Bestimmung, welche dem Kartell das Recht einräumt, das Regulativ eigenmächtig abzuändern. Die Gewerkschaften trügen also keine Verantwortung für die aufgenommenen hohen Darlehen. Es wurde beschlossen, die Angelegenheit auf die Tagesordnung einer der nächsten Versammlungen zu setzen. In Bezug auf den 1. Mai wird bedauert, daß die Situation nun einmal eine derartige ist, daß von der Arbeitsruhe abgesehen werden müsse; es soll nun jedes Mitglied sein Einverständnis mit der Mitarbeiter als Arbeiterfeiertag dadurch bekunden, daß es einen Theil seines Verdienstes an diesem Tage den kämpfenden Berufsgeoffenen opfert. Vom Hauptvorstande unseres Verbandes sind Waimarten zu 50 % herausgegeben, und davon solle jedes Mitglied

einige entnehmen. In diesem Sinne wurde auch beschlossen. Die Marken sind von den Verbandsdeputierten zu beziehen. Ferner wurde beschlossen, die nächste Mitgliederversammlung ausfallen zu lassen; an den letzten Tagen im April und den ersten im Mai finden Bezirksversammlungen statt. Von zwei nothleidenden, durch Unfall verletzten Mitgliedern lagen Unterstüßungsgeluche vor; dem einen wurden M. 15, dem anderen M. 25 bewilligt. Im „Verständenen“ wurde der Vorstand beauftragt, sich mit einer Vorlage zu Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu befassen und dem entsprechend in einer der nächsten Versammlungen Vorschläge zu machen. Als Kolporteur für Rothenburgsort wurde Kamerad Boierlarre gewählt.

Hof. Am 11. April tagte unsere Vierteljahresversammlung. Der Kassirer verlas die Abrechnung vom 1. Quartal. Die Einnahme betrug M. 154,71, die Ausgabe M. 51,20, der Bestand M. 103,51. Dem Kassirer wurde Decharge erteilt. Da der Delegirte zur Generalversammlung, Kamerad Laife in Augsburg durch Krankheit verhindert ist, sein Mandat auszuüben, wird dies vom Kameraden Goller hier besorgt, wozu er sich bereit erklärte.

Jhehoe. Am 6. April tagte unsere Mitgliederversammlung. Es steht uns jetzt ein schöner Versammlungsraum zur Verfügung, so das alle Mitglieder der Zahlstelle Platz finden können. Leider sind sie nicht alle zusammenzubringen, und so war auch diese Versammlung nicht so besucht, wie sie hätte besucht sein können. Kamerad Kemmer hielt einen interessanten Vortrag über „Die Schäden im modernen Bauwesen“, der sehr anprach. Dann wurde nochmals die Delegirtenwahl vorgenommen zur Generalversammlung. Für Kamerad Staats in Flensburg wurde eine Stimme abgegeben, die übrigen 19 erhielt Kamerad Kemmer. Der Kartelldelegirte theilte mit, daß Genosse Hamann kostenlos freigesprochen ist. Ferner ersuchte er um recht rege Betheiligung an der Mitarbeiter. Beschlössen wurde, jedes Mitglied soll eine Markmarke zu 50 % kaufen. Kamerad G. Lohse wurde als Kartelldelegirter gewählt. Nach Schluß blieben die Mitglieder noch in heiterer Stimmung beisammen.

Magdeburg. Am 6. April hielt die hiesige Zahlstelle ihre Mitgliederversammlung ab. Der Vorsitzende hielt eine Vorlesung aus der Panov'schen Broschüre über: „Die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie“, welche in der nächsten Sitzung fortgesetzt werden soll. Der Vorsitzende wurde beauftragt, 50 Eintrittskarten zum Besuch des Panoramas zu kaufen und dieselben für 50 % an die Mitglieder abzugeben. Ferner soll in der nächsten Versammlung eine Statistik-Kommission gewählt werden. Dann wurde beschlossen, verstorbenen Mitgliedern einen Kranz zu M. 3 zu widmen.

Mainz. Am 11. April tagte eine Mitgliederversammlung. Der Vorsitzende sprach das Ergebnis der Verhandlungen mit den Meistern. Die vereinbarten Bedingungen seien durchgeführt bis auf einen Platz, wo zwei Kameraden den vereinbarten Lohn nicht bekommen. Diesen Kameraden wurde gerathen, nochmals mit dem Meister zu unterhandeln und dann event. dort die Arbeit einzustellen. In diesem Falle wird die Lohnkommission einen Meister nachweisen, der die Kameraden für den tarifmäßigen Lohn anstellt. Außerdem wurde über einer Meister in Wombach Klage geführt und der Lohnkommission aufgegeben, diese Angelegenheit zu regeln. In einem Geschäft in Kastell arbeiten Wiesbadener Verbandskameraden elf Stunden, wovon die Zahlstelle Wiesbaden in Kenntniß gesetzt werden soll. Dann entspann sich eine längere Diskussion über die Frage, wie es zu ermöglichen ist, immer volle Versammlungen zu bekommen. Der Vorsitzende ermahnte die Kameraden, fest und treu zum Verbands zu halten und bedauerte, daß mehrere Vorstandsmitglieder ihre Posten vernachlässigten. Es müßte eine Ergänzungswahl stattfinden, dieselbe wurde jedoch noch hinausgeschoben zur nächsten Versammlung. Ferner wurde auf die Maidemonstration aufmerksam gemacht, welche die Zahlstelle mit ihrer Fahne mitmachen wird. Die Maidemonstration wird übrigens in der nächsten Versammlung nochmals besprochen werden.

NB. Im „Zimmerer“ Nr. 15 sollen die Namen unter der Vereinbarung heißen: F. Hommel, K. Kostadt, Ph. Dewald.

Meuselwitz (Sachsen-Altenburg). Am Sonntag, den 11. April, fand eine Besprechung der hiesigen Zimmerer statt, welche von ungefähr 30 Personen besucht war. Zu diesem Besuche waren Kameraden von Altenburg und Gera erschienen, um, wenn möglich, eine Zahlstelle zu gründen. Die Kameraden Wahn, Bendorf aus Altenburg, und Streif I aus Gera legten den Meuselwitzer Kameraden den Vor- und Nutzen der Organisation dar mit klaren verständlichen Worten. Als eine Liste unter den Anwesenden zirkulirte, zeichneten sich sämtliche Kameraden ein und es war möglich, zur Gründung einer Zahlstelle überzugehen. Die Wahl eines provisorischen Vorstandes wurde vorgenommen. Kühns wurde als erster Vorsitzender, Raaf als Kassirer, Lise als Schriftführer gewählt. Es wurden nun noch den Anwesenden die Pflichten klargestellt. Von heute ab gehören sie zu den organisirten Arbeitern und jeder soll sich der Aufgaben, die an ihn herantreten, würdig zeigen. Mit einem Hoch auf das Gelingen der neuen Zahlstelle fand die Besprechung ihr Ende.

München. Am 11. April tagte unsere Mitgliederversammlung. Das Protokoll wurde verlesen, dann referirte Genosse Fuchs über die Nothwendigkeit einer Central-Volksbibliothek. Heute habe fast jede Gewerkschaft ihre Bibliothek, in denen seien diese zu klein; kein Referent finde darin genügend Material. Die Stadt- und Staatsbibliotheken können leider aus mehrfachen Gründen nicht benutzt werden. Deshalb sei es nothwendig, eine Central-

Vollstbibliothek zu gründen. Die jetzt bestehende Zentralbibliothek gebe ihre Werte dazu her, nun sollten das auch alle Gewerkschaften thun. Die meisten Gewerkschaften haben schon zugestimmt, und nun wurde beschlossen, daß auch wir uns daran beteiligen. Dann wurden die Mitglieder im Baugeschäft Hellmann & Littmann zur Sprache gebracht. Die dort beschäftigten Zimmerer werden den Tag über dreimal verlesen, außerdem beträgt dort der Stundenlohn nur 42 \mathcal{M} . Auf einem Bau in der Goethestraße wird von den Zimmerern verlangt, Ueberstunden zu arbeiten; wer dies nicht will, bekommt Feierabend. So wurden in voriger Woche zwei Mann gemäßigelt. Ferner haben die Zimmerer sehr viel Lauserei, um ihren Lohn zu bekommen. Die Kollegen schreiben die Zeit, welche verlaufen wird, und von einer Arbeitsstelle zur anderen zu kommen, nicht als Arbeitszeit an, so daß es viel Scheerereien giebt, um die geleistete Arbeit bezahlt zu erhalten. Der Zimmermeister Niedermeier zahlte pro Stunde 40 bis 32 \mathcal{M} .

Rathenow. Am 10. April fand eine öffentliche Zimmererverversammlung statt. Die Lohnkommission erstattete Bericht über die Unterhandlung mit dem Meister Gähling, bei welchem die Arbeit niedergelegt ist. Derselbe sagte, daß ihm seine Leute zu schroff entgegen getreten seien, im Uebrigen verhalte er mit seinen Leuten und nicht mit der Lohnkommission. Meister Wodde zahlte jetzt einen Lohn von 33 \mathcal{M} . Kamerad Knüpser aus Berlin, der zugegen war, führte aus, daß eine gute Organisation nöthig sei, um uns Vorteile zu erringen, denn ein verloren gegangener Streik schwäche die Organisation auf viele Jahre. Die Lebensverhältnisse der Zimmerer seien einer dringenden Verbesserung nöthig. Das Durchschnittsalter der Zimmerer betrage 45 Jahre. Lebhafter Beifall begleitete die Ausführungen. Dann erklärten die Streikenden, daß sie nicht schroff gegen den Meister aufgetreten seien, sondern dem betreffenden Meister mit vernünftigen Worten ihre Forderung vorgebracht haben, so daß es nur böswillige Verleumdung von dem Meister sei. Die Meister haben sich verpflichtet, keinen von den Streikenden einzuschließen, und so kann es nun leicht kommen, daß der Streik eine ernstere Wendung nimmt. Ein Antrag, die Lohnkommission zu verstärken, wurde angenommen und die Kameraden Ritter, Mauske, Schulze, Regel, Tränopp, Wegel und Beyer gewählt. Es waren einige Zimmerer, denen der Meister Gähling einen Stundenlohn von 33 \mathcal{M} versprochen hatte, aus Berlin hier, dieselben sind jedoch wieder abgereist. Knüpser versprach, daß er es so viel wie möglich an die Öffentlichkeit bringen werde. Die noch nicht Organisirten wurden aufgefordert, sich uns anzuschließen. Die Sperre über Rathenow wurde verhängt und, nachdem der Vorsitzende die Streikenden ermahnt hatte, treu zusammen zu halten, wurde die Versammlung geschlossen.

Sonneberg. Am 4. April tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die ziemlich gut besucht war. Das Protokoll wurde verlesen und anerkannt. Kamerad Saumann hielt einen Vortrag über unsere Lohnfrage. Dann wurde einstimmig beschlossen, eine Lohnaufbesserung von 3 \mathcal{M} pro Stunde zu fordern. Eine Lohnkommission wurde eingesetzt. Diese soll die Forderungen den Meistern unterbreiten. Kamerad Rud machte noch auf die Kamerader aufmerksam und ersuchte um zahlreiche Beteiligung.

Westerland auf Sylt. Am 10. April tagte unsere Mitgliederversammlung, in der zunächst die Neuwahl eines Schriftführers vorgenommen wurde, da der bisherige von hier fortzieht. Ein Antrag, an den Tagen vor den hohen Festen eine Stunde früher als gewöhnlich Feierabend eintreten zu lassen und dieses den Meistern mit dem Ersuchen mitzutheilen, sie sollten den Lohn deshalb nicht kürzen, wurde abgelehnt. Kamerad Peters hatte den Unterantrag gestellt, das solle jeder Platz für sich regeln; dafür schienen die Versammelten aber auch nicht zu sein. Beschlossen wurde, den 1. Mai würdig zu feiern.

Würzburg. Am 11. April tagte eine öffentliche Zimmererverammlung, in der Kamerad Fleischmann aus Nürnberg einen lehrreichen Vortrag hielt. (Der uns überlieferte Bericht über die Ausführungen des Referenten, deckt sich mit dem Bericht in Nr. 14 aus Nürnberg. Die Red.) Dann wurde von den verschiedenen Plätzen Bericht erstattet. Die Zimmermeister Hart, Vompel, Andr. Leopold, Mich. Leopold und Bub, sowie der Baumeister Krag haben die Forderungen bewilligt. Folgende Firmen haben nicht bewilligt: Penninger, Gebr. Rodenmeier, Gebr. Ertz, Kitzsch, Baumeister und Mayr. Mehrere Kameraden forderten zu geschlossenem Vorgehen auf; Andere zu platzweisem Vorgehen. Die bei den Firmen Meyer und Baumeister beschäftigten Kameraden wurden sich einig, am 12. April die Arbeit einzustellen, falls die Meister die Forderungen nicht bewilligen.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Hadersleben. Beim Abbruch einer Zirkuskunde stürzte am 13. April der Zimmerer M. Höncke aus der Höhe von etwa 7 m ab und erlitt dabei einen Rippenbruch.

Wie leichtsinnig mit Gesundheit und Leben der Bauarbeiter gespielt wird, zeigt wieder der von uns kürzlich gemeldete Gerüsteinbruch in Plauen i. V. Bürgerliche Blätter sagen über denselben, es sei die Ursache nicht zu ermitteln gewesen. Hier das Urtheil eines Fachmannes aus dem „Säch. Volksblatt“: „Die Ursache des Unfalls war wiederum ein zu schwaches Gerüst. Als ich kurz nach dem Unfall Mitteilung davon erhielt, begab ich mich sofort nach der Unglücksstätte, um mich von Allem selbst zu überzeugen. Das ganze Gerüst machte

auf mich den Eindruck, als sei es für Maler zum Abputzen eines Hauses, nicht aber für Maurer zum Tragen von Lasten erbaut worden. Am ganzen Gerüst fehlten unter den Rahmen die nothwendigen Steifen; die Rahmen waren also nur mit einem paar vom Wetter schwarz gewordenen Stricken festgebunden und mit einer Klammer verhängt. Auf diesen Rahmen ruhten Schlußriegel, welche vielfach kaum eine Mittelfärke von 7—8 cm haben und infolge mehrfachen Gebrauchs und der Ueberwinterung mit der Schale nur noch einen Theil ihrer ehemaligen Tragfähigkeit besaßen. Die Unglücksstelle war deutlich zu sehen, indem die zirka je vier Zentner schweren Steine sämmtliche Gerüste bis herunter durchschlugen hatten. Der arme Verunglückte war sofort weggeschafft worden und die durchbrochenen Schlußriegel waren von der Polizei beschlagnahmt worden, um wahrscheinlich gegen den Urheber des Unfalls als Beweismittel zu dienen. Zu meinem größten Erstaunen sah ich aber, wie die übrigen Maurer ruhig weiter arbeiteten, trotzdem das Gerüst dort, wo dieselben jetzt arbeiteten, nicht im Geringsten besser war als an der Unglücksstätte. Ich und Viele, die mit mir dort standen, fragten sich, ob nicht die Polizei das Recht habe, das Weiterarbeiten auf derartigem Gerüst zu untersagen? (Selbstverständlich hat die Polizei das Recht dazu. Sogar die Pflicht hat sie, auf zu schwachem Gerüst das Arbeiten zu verbieten. Aber Alles muß doch erst untersucht werden; und dazu muß man sachverständig sein. Es ist ja der ärgste Mißstand, daß die Polizei die Aufsicht hat, ihr aber Fachleute zur eigentlichen Ueberwachung nicht zur Seite stehen.) Als ich am Nachmittag den Bau noch einmal aufsuchte, fand ich noch nichts geändert, man arbeitete ruhig weiter und spricht vielleicht noch von den guten und schlechten Seiten des armen Kameraden, der im Dienste des Kapitalismus sein Leben lassen mußte. Wir haben vor längerer Zeit an das Mitgefühl der Unternehmer, wie auch an die Behörde appellirt, aber die Zustände sind dieselben geblieben und der Arbeiter, der gezwungen ist, sein Brot auf dem Bau zu suchen, riskirt auch ferner Leib und Leben auf unzureichend ausgestatteten Baugerüsten.“

Bauarbeiterschnü. Die in den Ausschüssen der Leipziger Stadtverordneten bereits erlebte Eingabe der Bauarbeiter um einen wirksamen Schutz gegen die Betriebsgefahren stand zwar schon vor Wochen einmal auf der Tagesordnung für die Plenarsitzung, wurde aber abgesetzt und hat seitdem noch kein Plätzchen wieder auf den Tagesordnungen der inzwischen abgehaltenen Sitzungen gefunden, obwohl bei der Nähe der wieder beginnenden Bauperiode der geforderte Erlass von Bauarbeiterschnübestimmungen möglichst schnell erfolgen sollte. In sozialpolitischen Dingen beobachtet die Leipziger Stadtverwaltung das Tempo nach dem bekannten Marsch: „Nur immer langsam voran!“

Leipzig, 15. April. Zur Frage des Bauarbeiterschnü hat das sächsische Ministerium des Innern neuerdings eine Verordnung erlassen, die sich mit den Einrichtungen zum Schutze der baugewerblichen Arbeiter, sowie der polizeilichen Ueberwachung der Bauten beschäftigt. Die Eingabe der Bauarbeiter Jacob und Ornth an die Leipziger Stadtverordneten wurde aus Anlaß der erwähnten Verordnung gestern abermals von der Tagesordnung abgesetzt. Sie soll bei der veränderten Sachlage einer nochmaligen Ausschussberatung unterworfen werden. Wir kommen demnächst auf diese wichtige Angelegenheit zurück.

Ueber das moderne Bauwesen wird unterm 14. April aus Berlin berichtet: Einen großen Aufschrei verursachte gestern um die achte Morgenstunde das „Ausruhen“ eines Hauseigentümers in der Bredowstraße (Wobabit). Der Maurermeister Prange hatte auf das von ihm erbaute Haus Bredowstr. 24, zu dem eine hiesige Firma das Baugeld in Höhe von M 96 000 hergegeben hatte, eine Hypothek von M. 148 000 ausgenommen. Infolge einer Differenz mit jener Firma räumte heute Morgen Prange Alles, was nicht niet- und nagelfest war, aus dem Hause und führte unter den melancholischen Tönen einiger extra bestellter Bläser die Weite in etlichen Möbelwagen ab. Da selbst die Türen und Fenster ausgehoben wurden, sind die Insassen des bereits bewohnten Hauses gezwungen, bei Wind und Wetter zu nächtigen. Die anarchischen Zustände, die derartige Erscheinungen ermöglichen, werden von ihren Interessenten bekanntlich als „göttliche Weltordnung“ bezeichnet. Wer sich gegen solche göttliche Weltordnung wendet, ist ein Umstürzler.

Die Zimmerer in Heilbronn haben Erhebungen veranstaltet, über die Lage des Baugewerbes und die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer und Hülfsarbeiter. Der Fragebogen enthält 47 Fragen; es wurden 163 Bogen ausgegeben, von denen aber nur 83 zurückkamen, 74 ausgefüllt von Zimmerern und 9 ausgefüllt von Hülfsarbeitern. Die Beantwortung ist höchst unvollständig, inbeiden mag das Folgende daraus hier mitgetheilt werden:

In Heilbronn und der Umgegend existiren 11 Baugeschäfte, die sich mit Zimmererarbeit befassen. Darin sind 141 Gehülften beschäftigt, 90 davon sind verheirathet, 51 ledig. Außerdem werden 22 Hülfsarbeiter beschäftigt, davon sind 16 verheirathet und 6 ledig. Die Säger sind nicht einbegriffen, weil sich nur einer an den Erhebungen betheiligt hat. Zehrlinge werden 15 beschäftigt. Mit Kraftmaschinen arbeiten 3 Geschäfte und zwar enthalten alle Maschinen zusammen 177 Pferdestärken.

Die Schutzvorrichtungen sind in allen Betrieben höchst mangelhaft, meistens nur zur Parade angebracht. Die Arbeitszeit ist jetzt so ziemlich einheitlich geregelt und beträgt im Sommer 10 und im Winter 8 Stunden. Dieselbe beginnt im Sommer um 6 Uhr, im Winter 7 1/2 Uhr und endigt im Sommer um 6 Uhr, im Winter um 5 Uhr. Die Pausen werden jedoch nicht gleichmäßig innegehalten. In Bezug auf Ueberstunden und Sonntagsarbeit sind die Verhältnisse bessere geworden, als zur Zeit, wo unsere Organisation noch nicht bestand. Inbeiden wird nur in drei Geschäften etwaige Ueberarbeit mit dem ausgemachten Lohnaufschlag bezahlt.

Die Lohnverhältnisse gewähren noch immer ein recht buntes Bild. Es erhalten:

Von den Zimmerern

6 Mann	38 \mathcal{M}	pro Stunde,
1 "	36 "	" "
10 "	35 "	" "
7 "	34 "	" "
15 "	33 "	" "
15 "	32 "	" "
8 "	31 "	" "
10 "	30 "	" "
2 "	28 "	" "

Von den Hülfsarbeitern:

1 Mann	28 \mathcal{M}	pro Stunde,
3 "	25—27 \mathcal{M}	" "
5 "	22—25 "	" "

Seitdem unsere Organisation besteht, ist die Arbeitszeit von 67 Stunden pro Woche im Durchschnitt, auf 60 Stunden verfürzt worden; der Durchschnittswochenlohn hat sich von M. 16,73 auf M. 19,80 gehoben.

In zwölf Fällen müssen die Frauen zur Ernährung der Familie beitragen. In sieben Fällen betragen die Einkünfte durch die Frau M. 3—10 pro Monat; in fünf Fällen M. 3—12 pro Woche. In zwölf Fällen müssen auch Kinder zur Ernährung der Familie beitragen, inbeiden ist nur in einem Falle angegeben, daß der Kinderverdienst M. 4,20 pro Woche beträgt. Die persönlichen Nebenverdienste sind leider nirgends angegeben, obgleich dieselben sehr schwer in's Gewicht fallen bei Beurtheilung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Es ist ein höchst ungesunder Zustand, wenn neben der unausgegessenen gewerblichen Schinderei noch einige Morgen Acker bewirtschaftet werden müssen, lediglich um die Familie durchzubringen, denn daß die diesbezüglichen Einkünfte etwa auf der Sparkasse angelegt würden, will doch Niemand angenommen wissen.

Die Wohnungsmiethe schwankt zwischen M. 10—24 pro Monat bei den verheiratheten Zimmerern und M. 1,20—2 pro Woche bei den Ledigen. Und dabei sind es oft jämmerliche Wohnungen mit nur 1 oder 2 Zimmer.

10 Personen waren im verfloffenen Jahre zusammen 199 Tage krank und hatten dadurch M. 435,80 Lohnausfall. 13 Personen haben Unfälle erlitten und sind infolgedessen zusammen 668 Tage arbeitsunfähig gewesen; sie haben trotz des Krankengeldes und der Unfallrente M. 1593 Lohnausfall zu verzeichnen, 6 Zimmerer hatten durch Arbeitslosigkeit zusammen M. 314 Lohnausfall.

Wir sehen, daß statistische Bild ist keineswegs rosig und es würde ganz sicher noch weit trostloser sein, hätte Jeder den ihm zugestellten Fragebogen gewissenhaft ausgefüllt. In Zukunft muß das besser werden!

Der Baumarkt in Berlin in dieser Saison dürfte, so schreibt der „Vorw.“, nach der Zahl der eingelaufenen Baupläne zu urtheilen, sich außerordentlich umfangreich gestalten, wenigleich die Zahl der Neubauten keine hervorragend große ist. Neubauten werden hauptsächlich ausgeführt auf den Terrains der Schönhauser Vorstadt und in Moabit. Dagegen ist die Zahl der Umbauten außerordentlich hoch. Die Abrisse finden vorwiegend in Alt-Berlin statt, so in der Königs-, Breitenstraße, Gollnow-, Alexander- und Wallstraße, ferner einzelne Abrisse in vielen Straßen der Altstadt. Aber auch in äußeren Stadtgegenden ist die Zahl der Umbauten sehr groß, deren im Ganzen 223 bei der Baupolizei gemeldet worden sind. Die Gesamtzahl der konzessionirten Neubauten für Berlin beträgt 631. Die zahllosen Gaunereien, die auf dem Baumarkte von ordnungsführenden Unternehmern begangen werden, sind sehr schwer statistisch festzulegen. Es läßt sich nicht einmal die Zahl derjenigen Meister genau feststellen, die ihre Arbeiter am Centennarfeiertage um den schuldigen Arbeitslohn betrogen haben.

Vorläufig ist im Berliner Baugewerbe die Arbeitslosigkeit noch sehr groß, wie uns von anderer Seite mitgetheilt wird. Es wird darum rathsam sein, Berlin vorläufig nicht zu überlaufen.

Die gegenwärtig flotte Bauhätigkeit macht sich auch in den Submissionsergebnissen recht auffällig bemerkbar. In Köln a. Rh. wurde kürzlich der Neubau einer Anabenschule vergeben (in der Triererstraße), die Zimmerarbeiten waren zu M. 8870,22 veranschlagt, davon boten nur zwei Firmen — eine allerdings 9 pzt. — ab, die andere nur 1 pzt. Eine Firma wollte die Arbeit zum Anschlag übernehmen, eine verlangte 1 1/2 pzt. Aufschlag und eine andere 8 pzt.!

Somit bieten die Submissionsergebnisse nach wie vor ein kurioses Bild von der „Eintigkeit“ der Baufirmen. Beim Verding der Herstellung von rund 6700 qm innerer Dachschalung in der neuen Ladirei der Hauptwerkstätte zu Köln-Nippes, einschließlich der Materiallieferung, gingen folgende Offerten ein — a) Materiallieferung, b) Arbeitslohn resp. Herstellungskosten:

	a.	b.
Kranz Kleine, Köln	11397,50	2107,95
W. Hartmann, Köln-Ehrenfeld	9700,-	1883,70
G. Prange, Bonn	11543,-	2134,86
C. L. Heuser, Köln	8002,50	1480,05
J. Seibert, Remagen	7663,-	1417,26
V. Blümer, Köln-Nippes	11155,-	2063,10
G. Dffergeld, Köln-Ehrenfeld	8439,-	1560,78
F. Sauer, Köln	9215,-	1704,03
F. Liefsem, Köln	10670,-	1973,40
F. Baaser, Köln	8900,24	1550,48
F. Witz, Köln-Niehl	11155,-	2063,10

Diese Offerten sind noch insofern recht interessant, als sie zeigen, wie haltlos die Behauptungen oft sind: „Die auswärtigen Baufirmen machen Konkurrenz.“ Die Firma in Bonn macht hier das genaue Gegenteil.

Je höher die Gebäude, je theurer ist die Baustelle. Die Wichtigkeit dieses Erfahrungssatzes, der übrigens unangefochten auch dahin formuliert werden kann: Die Steigerung der Produktivität des Baugewerbes kommt den Baustellenpekulanten allein zu Gute, ergibt sich wiederum aus einer Mittheilung aus New-York. Dort sind die Riesenhäuser üblich. Es wird gewiß Interesse erregen, auch die Summen kennen zu lernen, welche dabei für Baustellen bewilligt worden sind. Für den englischen Quadrat-Fuß wurden am Broadway 157—282 Dollars angelegt, oder nach unseren Maßen, für das Quadratmeter M. 6750—12 100. Um bei solchen Bodenpreisen die Häuser ertragsfähig zu machen, erhalten sie bekanntlich so viele Stockwerke, daß die in den oberen derselben wohnenden Leute Höhen von über 100 Meter zu erklimmen hätten, wenn nicht die Aufzüge erfunden und von den Amerikanern aufs Neueste vervollkommen wären. In großen, vielstöckigen Häusern gibt es deren vier, sechs, ja acht, die Tag und Nacht im Betriebe sind. Die höchsten Häuser New-Yorks sind aber auch 300—386 Fuß (Par.-Roh-Bau) hoch.

Die Kunst geht betteln. Durch die Wiener bürgerliche Presse geht der folgende vom Architektenklub ausgesandte Artikel, der am schlagendsten die Behauptung unserer Künstler widerlegt, als mangle es an künstlerisch gekulten Kräften in der Baubranche:

Die Wiener Baukunst genießt einen Weltruf. Es ist aber nicht zu übersehen, daß dieser Ruf begründet wurde und sich noch erhält durch die monumentale Pracht der großartigen Bauten, die zumest seit Jahr und Tag als impopulante Fierden unserer Stadt fertig da stehen, und daß selbst dieser Ruhm gefährdet werden müßte durch einen Stillstand in der künstlerischen Bauhätigkeit. Ein solcher Stillstand ist aber eingetreten und die Stagnation währt schon geraume Zeit. Es ist leider in unserer Welt einmal so eingerichtet, daß die Kunst als die holde Blüthe des Ueberflusses gilt, und der Luxus, das ist eben ein Luxus, den wir uns im lieben Oesterreich schon sehr lange nicht gestatten können. Seit den schweren wirtschaftlichen Erschütterungen des Jahres 1873 leben bei uns die bildenden Künstler in Nothen. Unser Kunstbudget ist so geringfügig, daß es bei Weitem nicht an das deutsche Mittelstücken heranreicht, von dem der übrigen Großmächte, die zugleich Kulturstaaten sind, ganz zu schweigen. Die Kunst bedarf aber um so mehr der staatlichen Pflege und Nachhülfe, je spärlicher infolge der wirtschaftlichen Krisen die privaten Bestellungen fließen. Die großen Kunstliebhaber, die da fördernd eingreifen könnten und möchten, sind bei uns nur dünn gesät, und so erklärt sich der betlagene Stillstand in der Produktion. Es mußte nicht sein. An Talenten fehlt es nicht, sie sind reich und glänzend vertreten; es fehlt an Anregung, an Aufgaben, an Arbeit.

Aus der Erkenntnis dieser Zustände heraus und unter dem lähmenden Druck derselben, hat der Architektenklub der Wiener Künstlergenossenschaft eine Eingabe an das Ministerium des Innern gerichtet, die sich wie ein Nothschrei eines ganzen bedrückten Standes ausnimmt und in welcher um Abhilfe für wahrhaft unhaltbare Zustände gebeten wird.

„Die Vollendung der großen Staatsbauten,“ heißt es da, „hinterließ eine Reihe von Talenten in den Kunstzweigen, welche bei denselben sich betätigten, ohne jede Aussicht auf neuerliches Schaffen im Bereiche der monumentalen Architektur. Es haben dies in erster Linie zu beklagen die Architekten, weil ihnen vornehmlich die Anregung fehlt, welche zu so großen Schöpfungen führte und eine weitere Außerachtlassung der Baupflege beschränkt läßt, daß ein Rückschritt auf diesem großen Gebiete der Kunst eintreten könnte. Da die großen Aufgaben, welche der Architektur in den sechziger Jahren und auch in früherer Zeit in Oesterreich zugeführt wurden, auch die Pflege der Kunstgewerke, Malerei und Skulptur, sowie die ganze kunstgewerbliche Thätigkeit mit in sich schloß, so würden leider auch diese, welche nur an großen Aufgaben zur wirksamen Thätigkeit sich entfalten können, nach und nach verkümmern und gegen die Bestrebungen anderer Länder, welche die Kunst fortlaufend mit sehr reichen Mitteln zu unterstützen pflegen, mehr und mehr zurückbleiben.“

Das ist unzweifelhaft richtig. Mit der Baukunst blühen die anderen Künste, welchen sie so große Aufgaben stellt und Spielraum gewährt zu freier schwingender Entfaltung, und mit ihr verkümmern auch sie. Und doch sind diese Schwefelkünste noch immer besser daran, als die Architektur. Sie können es, „den Verhältnissen Rechnung tragend,“ billiger machen und sich in kleiner Münze ausgeben. Man kann sich einrichten, und wenn die monumentale Kunst keine Aufgaben bietet,

berlegt man sich auf die Kleinkunst, die noch immer, wenn auch keine glänzende Pflegestätte, so doch ein Plätzchen, einen Unterschlupf findet. Das Geschäft, um einen prosaischen, aber moralisch sehr berechtigten Ausdruck zu gebrauchen, geht schlecht, aber es stockt doch nicht ganz. Der Baukünstler aber ist, wenn ihm die großen würdigen Aufgaben fehlen, völlig lahm gelegt. Die oben Rubricierten können ihm nicht helfen; da ist kein Raum für künstlerisches Schaffen, und dann kommt der Künstler gewöhnlich auch zu diesen nicht. Dieser bemächtigen sich die Geschäftsleute, und ein besserer Geschäftsmann als ein Künstler ist bald einer.

Die Architekten verlangen daher, daß der Staat sich wieder einmal einigermassen um einen wichtigen Kulturfaktor kümmere und sie weisen auch darauf hin, daß es an Gelegenheit, fördernd einzugreifen, nicht fehle. „Seitens gewiß berufener Kreise des Lehrkörpers der Hochschulen wird seit Jahrzehnten geklagt, in welcher trauriger, vollständig ungenügender Erscheinung sich die erste technische Hochschule des Reiches befindet. In kurzen Zeiträumen wiederholt sich das Schauspiel, daß einige unserer Vorkursisten in Zinshäusern untergebracht werden, und andere die alten Gebäude durch Umbauten nothdürftig erweitern; ein Aehnliches geschieht mit humanitären öffentlichen Anstalten und Dienstgebäuden. Diese fortlaufende Uebung, nur dem nothwendigsten Raumbedürfnisse Genüge geleistet zu haben, scheint den Gedanken der Nothwendigkeit von würdigen Neubauten nicht auskommen zu lassen und entzieht uns so die Gelegenheit zum künstlerischen Wettbewerb.“

Mit Recht weisen unsere Baukünstler darauf hin, daß auf diesem Gebiete die Dinge in Deutschland und Frankreich ganz anders liegen. Sie verlangen künstlerische Preisausreibungen und sie machen sich anheischig, schon auf der Pariser Weltausstellung 1900 für den künstlerischen Ruf Oesterreichs einzutreten. Es wäre aufrichtig zu wünschen, daß der Nothschrei unserer Baukünstler an zuständiger Stelle Erhöhung fände und daß ein Nothstand beseitigt werde, der der Stadt Wien und unserem großen Vaterlande nicht zur Ehre gereicht.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

In Pforzheim i. B. bestand bisher ein lokaler Verein der Zimmerer, der etwa 80 Mitglieder zählte. Diese beschloßen, nach einem Vortrage des Kameraden Biedermann aus Heilbronn, sich dem Verbands anzuschließen.

Aufruf an die Baustellen in der Provinz Sachsen, Braunschweig und Anhalt.

Kameraden! Wenn wir heute unser Organ, den „Zimmerer“, in die Hand nehmen, so werden wir finden, daß überall da, wo organisierte Zimmerer vorhanden sind, es für nothwendig befunden wird, Provinzialverbandstage abzuhalten, um die Lage der Zimmerer gründlich kennen zu lernen. Von dieser Ansicht aus haben es die Magdeburger Kameraden für ihre Pflicht gehalten, diese Bahn auch zu betreten. Wenn wir uns nun die Zahl der organisierten Zimmerer in der Provinz Sachsen, in Braunschweig und Anhalt ansehen und stellen die Zahl der nichtorganisierten dem gegenüber, so werden wir finden, daß hier ein großes Feld vorhanden ist, um eine rege Agitation zu entfalten. Dieses Feld kann eine einzelne Baustelle aber nicht allein bearbeiten, da muß jede ihre Schuldigkeit thun. Um dieses Werk nun zu beginnen, haben die Magdeburger Kameraden eine Konferenz zum zweiten Pflingtag angelegt mit der Tagesordnung: „Wie heben wir unsere Organisation und wie ist dieselbe zu verbessern?“ Wir ersuchen nun die oben bezeichneten Baustellen, diese Frage in den nächsten Versammlungen zu besprechen und auch etwaige Wahlen von Delegirten vorzunehmen. Etwaige Anfragen sind an den Unterzeichneten zu richten.

Mit kameradschaftlichem Gruß
Hermann Papendisch,
 Magdeburg, Neustadt, Breiteweg 90 a, S. II.

Aufruf an die Zimmerer Deutschlands!

Kameraden! Schon im vergangenen Jahre sind die Zimmerer Dortmunds in einen Lohnkampf eingetreten. Die Forderungen waren: Zehnjährige Arbeitszeit, 45 % Minimallohn, sowie achtstägige Lohnzahlung. Die Forderung ist gescheitert an der Halsstarrigkeit und profitgierigen Ausbeutungswuth des Unternehmertums. Es galt, die elenden Massenlöhne, ebenso die der Menschlichkeit hohnsprechenden Zustände zu beseitigen. Ein Jeder, der die Verhältnisse einer Großstadt kennt, wird unsere Forderung nur als gerecht anerkennen müssen.

Kameraden! Wir fordern nichts von Euch, als haltet den Zuzug nach hier fern. Es droht in nächster Zeit ein Generalkrieg auszubrechen. Dieses ist unser letztes Mittel, entweder Siegen oder Unterliegen. Besenzt Ihr Eure Solidarität, meidet Dortmund, so hoffen wir auf den Sieg.

Die Lohnkommission der Zimmerer Dortmunds.
 F. v. A. u. g. H a d z u h n.
 NB. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Aufnahme gebeten.

Ueber die Lohnbewegung der Zimmerer in Königsberg in Pr. wird uns unterm 14. April geschrieben, daß dieselbe ganz gut steht. In Königsberg existiren 66 Baugeschäfte, die Zimmerarbeit verrichten, aber nur in 40 Geschäften werden eine nennenswerthe Anzahl Zimmerer beschäftigt, die übrigen kommen kaum in Betracht. 28 Arbeitgeber, die zusammen 310 Zimmerer

beschäftigen, haben den Stundenlohn von 45 % bewilligt. Einige andere Arbeitgeber zahlen den Lohn, weigern sich aber bedauerlicher Weise die Vereinbarung zu unterzeichnen. Bei solchen Arbeitgebern, welche die Vereinbarung nicht unterzeichneten, arbeiten zusammen 66 Zimmerer, darunter aber eine Anzahl Poliere und andere Gesellen, die 45 % Stundenlohn und theils mehr bekommen; etwa 50 Gesellen arbeiten noch immer unter 45 % Stundenlohn, was nicht allzusehr in's Gewicht fällt. Immerhin wäre es richtiger, daß die Betreffenden die Arbeit ebenfalls einstellen, dann müßten wohl oder übel alle Arbeitgeber die Vereinbarungen unterzeichnen. In den Streiktagen sind noch 62 Zimmerer eingesetzt. Die in Arbeit stehenden Kameraden zahlen pro Woche M. 1 Extrastreuer zur Unterstützung der Streikenden; im Uebrigen unterstützt die Hauptkassa.

Aus Augsburg wird uns unterm 17. April geschrieben, daß die Lohnbewegung der Zimmerer für dieses Jahr ihren Abschluß gefunden hat. Obwohl viel nicht erreicht worden, die Organisation läßt noch viel zu wünschen übrig; das wissen die Meister sehr gut und machen deshalb keine großen Zugeständnisse.

Die Arbeitszeit ist nun eine zehnstündige, unterbrochen von 25 Minuten Frühstücks-, 1 1/2 Stunden Mittags- und 20 Minuten Vesperpause. Im Winter werden Arbeitszeit und Pausen verändert, je nachdem es der einzelne Meister bestimmt. Ueberarbeit soll nur in den äußersten Nothfällen verlangt werden; ebenso Ueberarbeit.

Der Stundenlohn beträgt jetzt 30—42 %. Für etwaige Nacht- und Sonntagsarbeit soll 50 pSt. Aufschlag gezahlt werden. Bei Arbeiten über Land, sofern dieselben mehr als 5 Kilometer von der Stadt entfernt ausgeführt werden, soll in jedem Einzelfalle ein Landgeld vereinbart werden. Für Arbeiten, die im Wasser ausgeführt werden, wird pro Stunde 15 % Aufschlag gezahlt.

Die Lohnauszahlung findet Samstags nach Feierabend statt und erfolgt auf den Bauten dann, wenn mehr als fünf Gesellen dort zusammen beschäftigt sind.

An den Samstagen ist um 5 Uhr, an den Tagen vor den hohen Festen um 4 Uhr Feierabend. An diesen Tagen fällt aber die Vesperpause fort.

Kündigung findet nicht statt. Werkzeughälter kann sich jeder Geselle selbst fertigen; das Material liefert der Meister. Wird der Behälter während der Arbeitszeit gefertigt, dann ist er Eigenthum des Meisters; sonst Eigenthum des Gesellen.

Diese Vereinbarung ist am 15. April 1897 in Kraft getreten. Von den ansässigen 25 Bau- und Zimmermeistern haben 18 die Vereinbarung unterzeichnet.

Würzburg, 14. April. Letzten Montag verhandelte die Lohnkommission der Zimmerer Würzburgs und Umgebung mit den einzelnen Meistern über die gestellten Forderungen, und konnte dieselbe Abends folgenden Bericht erstatten: Die Forderungen, 35 % Stundenlohn, für Sonntags- und Nachtarbeit sowie für Ueberstunden entsprechenden Zuschlag, wurden von allen Meistern mit nur zwei Ausnahmen anerkannt.

Nach einem Bericht aus Erfurt ist daselbst am 17. April der Generalkrieg in einer Versammlung der Zimmerer erklärt worden. Zuzug ist fernzuhalten! Näheres siehe Bericht.

Aus Kiel wird berichtet: Am Sonnabend, den 17. April, wurden sechs Verbandskameraden bei dem Zimmermeister Lauter gemäßigelt, weil sie sich weigerten, die Arbeiten der streikenden Tischler fertigzustellen. Am Mittwoch, den 21. April, findet eine außerordentliche Versammlung statt, wo unbedingt die Platzsperrung über den Platz verhängt wird, und da 20 Kameraden dort arbeiten, werden auch diese den Gemäßigelten folgen. Zuzug ist daher von Kiel fernzuhalten, da dies Vorpostengeficht leicht einen größeren Kampf nach sich ziehen kann, weil die „Bauhütte“ die Hand im Spiele hat. (Näherer Bericht folgt.)

Aus Würzburg wird mitgetheilt, daß über die Zimmerplätze von Rodemer und Edert die Sperre verhängt ist. Zuzug ist fernzuhalten.

In Kiel streikten die Tischler und einige Tischlermeister versuchen nun die Bauarbeiten von den Zimmerern anfertigen zu lassen. Früher wurden ja die meisten Bauischlerarbeiten von Zimmerern verrichtet, der niedere Lohn der Tischler aber verdrängte die Zimmerer; diese haben nun ein großes Interesse daran, daß die Tischler höhere Preise fordern, und deshalb beschloß unsere Baustelle: Daß kein Zimmerer die von Tischlern verlassene Arbeit verrichten darf, widrigenfalls derselbe aus der Organisation ausgeschlossen wird. Diejenigen Kameraden, welche durch die Tischlerbewegung gemäßigelt werden, erhalten nach erfolgter Meldung pro Tag M. 2,50 Unterhütung, ferner für jedes Kind 50 %, jedoch darf die gesammte Summe M. 4 nicht übersteigen. Nichtorganisierte Kameraden, falls sie ihren Beitritt zur Organisation erklären, erhalten ebenfalls Unterhütung.

Zur Lohnbewegung der Leipziger Bauarbeiter schreibt die „Leipz. Volksztg.“ unterm 14. April: Die Maurer und Zimmerer haben bekanntlich das Gewerbegericht um einen Schiedspruch zur Ausgleichung der zwischen den Unternehmern und Arbeitern bestehenden Differenzen angerufen. Da hierzu auch ein diesbezüglicher Antrag der Unternehmer erforderlich war, regte das Gewerbegericht bei den Unternehmern die Stellung

eines solchen Antrages an. In einer gestern abgehaltenen Versammlung des Bundes der Bauarbeitgeber ist nun aber beschlossen worden, von einem solchen Antrage abzusehen. Die Unternehmer haben damit nicht gerade viel Lust zur Aufrechterhaltung des gewerblichen Friedens an den Tag gelegt.

Der Streit dreht sich um die Verkürzung der Arbeitszeit. Es muß das hervorgehoben werden, um nicht durch irreführende Meldungen der bürgerlichen Blätter falsche Auffassungen aufkommen zu lassen.

Die Bauunternehmer boten, da die früheren Tarifabmachungen mit dem 1. April d. J. abliefen und um den Bestrebungen nach einer Verkürzung der Arbeitszeit den Wind aus den Segeln zu nehmen, freiwillig eine Erhöhung des Stundenlohnes von 45 auf 48 \mathcal{M} an, wollten jedoch bei dieser Entlohnung unterscheiden zwischen rüstigen und jugendlichen oder altersschwachen Gesellen. Für die beiden letzteren Kategorien wollten die Unternehmer nur 43 \mathcal{M} Stundenlohn zahlen.

Die Arbeiter bewiesen ihre Friedensliebe. In wichtigen Versammlungen erklärten sie sich bereit, für die Dauer eines Jahres auf das Angebot der Unternehmer bei der bisherigen zehnstündigen Arbeitszeit unter der Bedingung einzugehen, daß vom 1. April 1898 ab die 9/10-stündige Arbeitszeit bei einem Stundenlohn von 52 \mathcal{M} für rüstige Gesellen bewilligt werde. Diese Bedingung lehnten die Unternehmer ab und beharrten darauf, daß sich die Arbeiter schon jetzt für das Jahr 1898 festlegten und auf die Verkürzung der Arbeitszeit verzichteten.

Die öffentlichen Arbeiterversammlungen lehnten das ab, beschloffen aber, einen zweiten Versuch zur Einigung durch die Anrufung des Gewerbegerichts zu unternehmen. Wie oben bereits mitgeteilt, ist auch dieser Versuch, zu einem Ausgleich des Differenzpunktes zu gelangen, an der starren Ablehnung der Unternehmer gescheitert.

Die Maurer- und Zimmergehilfen werden nun weiter zu beschließen haben. Auf keinen Fall kann sie der Bormwurf treffen, etwas für die Wahrung des gewerblichen Friedens verabsäumt zu haben.

Die Maurermeister Gräfenhals i. Th. haben sämtlich die Forderungen der Maurer auf 28 \mathcal{M} Stundenlohn für Arbeiten innerhalb Gräfenhals und Umgegend und auf 30 \mathcal{M} für weitere Entfernungen gütlich bewilligt. Zwei Meister äußerten sogar, die Gesellen hätten schon längst vorgehen sollen. Die Zimmermeister haben nun den Tagelohn ihrer Gesellen freiwillig von \mathcal{M} 2,50 auf \mathcal{M} 3 erhöht.

Das Schicksal der achtstägigen Lohnzahlung in Heilbronn ist nun endlich im Gemeinderath besiegelt worden. Ueber eine Sitzung, die kürzlich stattgefunden hat, geht uns folgender Bericht zu:

Zur Beratung kommt nunmehr der Antrag des Gewerbegerichts, betreffend die statutarische Einführung der achtstägigen Lohnzahlung im Baugewerbe. Vorsitzender bemerkt hierzu, nach Verlesung der darauf bezüglichen Gesetzesbestimmungen, nach welchen unter gewissen Voraussetzungen eine Gemeinde berechtigt ist, die Lohnzahlungen festzusetzen, daß entsprechend dem Beschlusse des Gewerbegerichts vom 30. Dezember v. J., der Ausschuss sich mit den Arbeitgeber und Arbeitnehmern in dieser Frage in's Benehmen gesetzt habe, und daß am 19. Februar eine Ausschusssitzung stattgefunden habe. Die Arbeitgeber hätten sich in jener Sitzung durchaus absprechend gegen die achtstägige Lohnauszahlung im Baugewerbe verhalten und sie für undurchführbar erklärt. Die Vermessung der geleisteten Akkordarbeit alle acht Tage sei mit großem Zeitverlust und Umständlichkeiten verknüpft; außerdem werde den Arbeitern durch die Vorschläge entgegengekommen. Die Arbeitnehmer hätten in jener Sitzung auf dem Standpunkte gefanden, daß es für den soliden Arbeiter eigentlich gleichgültig sei, ob er alle 8 Tage oder alle 14 Tage ausgezahlt werde. Der Wunsch der Mehrzahl der Arbeiter sei allerdings die achtstägige Lohnzahlung. Eine Einigung sei in jener Sitzung jedoch nicht erzielt worden. In der vollständigen Gewerbegerichtssitzung vom 4. März, zu der eine Reihe Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingeladen waren, wurde über den Antrag abgestimmt. 4 Arbeitgeber erklärten sich zustimmend, 8 waren dagegen; die Arbeitnehmer waren dagegen sämtlich dafür. Der Antrag war somit mit 15 gegen 8 Stimmen angenommen; es wurde jedoch gleichzeitig noch beschlossen, auch ein Gutachten vom Gewerbeverein über die Frage der achtstägigen Lohnzahlung einzuholen. Dieses Gutachten äußert sich nun dahin, daß ein Bedürfnis zur statutarischen Einführung der achtstägigen Lohnzahlung im Baugewerbe nicht anzuerkennen sei, zumal sich auch fast sämtliche Arbeitgeber dagegen ausgesprochen hätten; es solle den betreffenden Interessenten überlassen bleiben, die Angelegenheit unter sich zu regeln. Vorsitzender ist nun der Ansicht, daß, da die Arbeitgeber sich so entschieden gegen die Einführung ausgesprochen und ein etwaiger Beschluß des Gemeinderaths gar keine Aussicht auf Genehmigung der Ausschussbehörde habe, weil keine dringenden Mängel vorliegen, so sei es auch nicht opportun, einen derartigen Beschluß heute herbeizuführen. Es liege die vierzehntägige Lohnzahlung auch im Interesse der Arbeiter, weil sie dadurch z. B. für Miete und dergleichen größere Ausgaben größere Mittel in die Hand bekämen. Er habe diese Ansicht schon gegenüber den Arbeitern ausgesprochen und ihr sei auch zum Theil zugestimmt worden. Im Baugewerbe liegen eben die Verhältnisse wesentlich anders, wie bei anderen Gewerben, wo man in geregelten Betrieben wenigstens das sogenannte „Blaumachen“ nicht kenne. Es sei bei Steinhandwerkern schon vorgekommen,

daß einige erst am Mittwoch und Donnerstag wieder angefangen hätten zu arbeiten. Wenn nun in einer Zeitung kürzlich behauptet worden sei, das „Blaumachen“ sei ein Akt der Verzweiflung, so sei das eine sehr sonderbare Verzweiflung. Durch den sogenannten „Schub“, der am Ende der Woche, wo nicht Sabbat sei, bereitwillig gegeben werde, sei übrigens für den Arbeiter geforgt. Man könne nicht sagen, daß das Statut der achtstägigen Lohnzahlung nötig wäre, um erhebliche Mängel abzustellen. Gemeinderath Eichele betont, der Schwerpunkt der Frage liege weniger in der achtstägigen Auszahlung, als vielmehr darin, daß die Arbeiter bei der Arbeit genau wissen wollen, was sie verdienen. Bei der üblichen Art der Berechnung erfahren dieselben erst nach 14 Tagen, wie hoch der Satz pro Quadratmeter ist. Gemeinderath Kitzler empfiehlt ungeachtet der Ausführungen des Vorsitzenden doch den Antrag des Gewerbegerichts zur Annahme. Für den Arbeiter sei es von großer Bedeutung, daß er den verdienten Lohn so bald als möglich erhalte. Je länger die Lohnzahlungsfrist sei, desto mehr werde der Arbeiter auf das Borsystem hingewiesen, und er müsse alles theurer kaufen. Die Einführung der achtstägigen Lohnzahlung sei nicht so schwierig, Herr Werkmeister Huber habe sie bereits eingeführt. Wenn dem Arbeiter erst nach 14 Tagen gesagt wird, was er pro Quadratmeter erhält, so arbeitet er in's Blaue. Gemeinderath Pfeleberer fährt aus: Aus den Verhandlungen des Gewerbegerichts gehe hervor, daß die Lohnsätze häufig nicht genau präzisiert würden; ferner hätten sich die Arbeiter auch schon häufig beschwert, daß sie keine der Arbeitsleistung entsprechende Abschlagszahlung erhielten. Wenn alle 8 Tage ausgezahlt würde, so könne der Charakter schwache, der mit dem Geld nicht umzugehen wisse, z. B. von der Familie oder Frau besser kontrollirt werden, während er jetzt einfach sage, er habe eine kleinere Abschlagszahlung erhalten. Dadurch, daß die Akkordsätze nicht genau ausgemacht würden, werde eine große Erbitterung unter den Arbeitern hervorgerufen. Wenn nun alle 8 Tage ausgezahlt würde, so würden die Differenzen nicht so groß werden. Er siehe aus diesen Gründen auf dem Standpunkte der achtstägigen Lohnzahlung. Vorsitzender glaubt, daß bei den bestehenden Bestimmungen der Gewerbeordnung mit Sicherheit darauf zu rechnen sei, daß ein diesbezügliches Statut von der Kreisregierung nicht genehmigt werde. Man könne ja den Arbeitgebern empfehlen, die achtstägige Lohnzahlung einzuführen. Gemeinderath Kögel fügt dem Gutachten des Gewerbevereins hinzu, daß verschiedene Arbeitgeber, welche der achtstägigen Lohnzahlung zugestimmt hatten, später sich doch wieder denen angeschlossen hätten, welche vierzehntägige Lohnzahlung wünschten. Gemeinderath Huber ist im Prinzip dagegen, daß von Amtswegen dem Arbeitgeber vorgeschrieben werde, wie er auszahlen soll. Er selbst habe zwar die achtstägige Lohnzahlung eingeführt, allein die Klage der Steinhauer, welche alle 14 Tage Lohn bekommen, sei nicht so schlimm. Es sei auch nicht möglich, daß in großen Geschäften alle 8 Tage jeder Stein nachgerechnet werde, in kleineren Betrieben sei dies eher möglich. Mit dem Vorschuss seien überdies die Arbeiter genügend gedeckt. Nachdem noch der Vorsitzende und Gemeinderath Fischer sich in ähnlichem Sinne geäußert, wird mit allen gegen die Stimmen der Gemeinderäthe Kitzler und Pfeleberer beschlossen, von der statutarischen Regelung der Lohnzahlung bei den Bauhandwerkern abzusehen und den Arbeitgebern nur zu empfehlen, die achtstägige Lohnzahlung einzuführen. Der Abstimmung enthalten sich die Gemeinderäthe Eichele und Huber.

Wir haben nun wiederum ein Bild von den heutigen Zuständen. Die Arbeiter verlangen die achtstägige Lohnzahlung allgemein; das Gewerbegericht erklärt sich dafür, aber der Gemeinderath fragt erst nochmals den Gewerbeverein — eine Ausbeuterorganisation! Und diese empfiehlt — im Interesse der Arbeiter! — die Ablehnung des Antrages und der Gemeinderath trägt dem Rechnung. Ein solcher Vorgang spricht Hände und sollte jedem Arbeiter gemahnen, sich der Organisation anzuschließen, denn ohne starke Arbeiterorganisationen wird auf keinem Gebiete etwas erreicht, das ist hier wiederum erwiesen!

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Poliere sind keineswegs so gute, als es oft aussieht, sonderbar ist nur, daß viele dieser Leute unserer Organisation gegenüber die Nase so hoch tragen. Ein Prozeß, der kürzlich vor dem Gewerbegericht in München zum Austrage kam, bietet einen Einblick in die „angenehmen Verhältnisse“ der Poliere. Ein solcher wurde von seinem bisherigen Arbeitgeber wegen Arbeitsmangels entlassen und stellte nun drei Forderungslagen auf einmal. In der ersten Klage verlangt er vom Jahre 1894 für 19 Sonntage à \mathcal{M} 3 = \mathcal{M} 57, für 25 Sonntage à \mathcal{M} 6 = \mathcal{M} 150, für 10 Sonntage à \mathcal{M} 10 = \mathcal{M} 100. Die zweite Klage verlangt für 96 Arbeitstage (in der Zeit vom Juli bis Oktober 1895) je \mathcal{M} 3 = \mathcal{M} 288 Nachzahlung, weil Kläger, trotzdem er mit einem Tagelohn von \mathcal{M} 6 engagirt gewesen sei, nur mit täglich \mathcal{M} 3 entlohnt worden wäre. Und endlich die dritte Klage verlangt für 50 Sonntage à \mathcal{M} 5 = „Entschädigung“ = \mathcal{M} 250. Insgesamt werden nicht weniger als \mathcal{M} 733 (!) Lohnrest und 6 pSt. Zinsen verlangt. Der Beklagte erwiderte auf die Klage, daß die Forderungen des Klägers vollständig unbegründet seien; Kläger sei Aufseher gewesen und hatte als solcher das Personal auszugeben und die Wochenlöhne anzufertigen. Aus Bequemlichkeit des Aufsehers sei derselbe am Sonntag zum Kollationiren der Listen in seine Wohnung gekommen, was unter Umständen auch hätte während der Arbeitszeit geschehen können; doch sei dies im Baugeschäfte Usus, daß die Poliere am Sonntag zur Abrechnung in's Bureau kommen, doch

werde dafür in der Regel nichts entschädigt; aus einer derartigen Sonntagsbeschäftigung, die im allerhöchsten Falle nur zwei Stunden in Anspruch nahm, entspringe nur der vom Kläger gemachte Lohnrest von \mathcal{M} 733. Der als Sachverständiger aufgestellte Baumeister Kollmus äußerte sich dahin, daß ein Aufseher oder Polier zur Kontrolle der Lohnlisten am Sonntag in's Bureau kommen muß, ohne daß er dafür extra entschädigt werde; es könne dies jedoch auch, je nachdem die Vereinbarung getroffen, am Samstag während der Arbeitszeit vorgenommen werden. Nach Prüfung der Wochenlöhne habe Kläger nichts mehr zu fordern. Die Klage wurde kostenfällig abgewiesen.

Ueber die vorjährige Lohnbewegung im Steinsegergewerbe wird dem „Vorwärts“ geschrieben: Der Verband der Steinseger (Plasterer) und Berufsgenossen Deutschlands hat im Jahre 1896 eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Lohnkämpfen zu führen gehabt und zwar mehr, als in den seit Bestehen des Verbandes vorangegangenen neun Jahren zusammengekommen. Insgesamt traten die Steinseger in 19 Städten in die Lohnbewegung. In acht derselben wurde die Bewilligung der aufgestellten Forderungen, zumeist Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung, stellenweise auch noch Regelung des Arbeitspensums, in vollem Umfange auf dem Wege der Unterhandlung erreicht. In weiteren zwei Städten wurde auf demselben Wege theilweise Bewilligung errungen. Zu Streiks kam es in Vernburg, Rötten i. V., Halle a. S., Hamburg, Harburg, Döberleben, Querfurt und Reichenbach i. B. In Brandenburg a. H. brach nach der Bewilligung der Forderungen ein Streik aus, weil die Steinseger theilweise die Arbeit der Hammer mitbestimmen wollten. Endlich kam es noch in Hannover zu einer theilweisen Arbeitsentziehung von nur einigen Stunden Dauer, um eine Lohnerhöhung abzumehren, was auch von Erfolg war. Von den Angriffsstreiks endeten die in Harburg a. S. und Halle a. S. mit vollständigem Erfolg. Sie dauerten 24 und 26 Tage. Mit theilweisem Erfolge für die Arbeiter endeten die Streiks in Vernburg, Rötten, Döberleben und Reichenbach i. B. Der Streik in Querfurt wurde als aussichtslos aufgegeben, jedoch hat von den am Streik theilnehmenden Arbeitern bis heute noch nicht ein Mann bei einem Querfurter Meister Arbeit genommen. Die Streikbrecher haben etwas höhere Löhne bekommen. Der Streik in Brandenburg mußte ebenfalls nach sieben Wochen aufgegeben werden, da sich die nöthigsten Arbeitskräfte gefunden hatten. Es handelt sich im Ganzen nur um sechs Mann. Der Hamburger Streik wurde 1896 nicht beendet, und ist es auch jetzt noch nicht. Er nahm am 18. September v. J. seinen Anfang, nachdem ihm ein vier Monate langer Abwehrkampf vorausgegangen war, bei welchem die Zahl der Gemäßigten bis auf 99 gestiegen war.

Un den Streiks theilhaftig waren im Ganzen 661 Arbeiter, davon waren organisiert 616. Auf Hamburg kommen allein 500 Streikende (sämtlich organisiert). An Kosten verursachten diese Streiks insgesamt \mathcal{M} 33 957,67, davon der Hamburger allein \mathcal{M} 29 942,72. Von diesen Beträgen hat der Verband aufgebracht \mathcal{M} 22 343,42 (beziehentlich \mathcal{M} 19 185,80 für Hamburg). Bemerkenswerth ist noch, daß an dem Streik in Hamburg über ein Sechstel der Mitglieder der ganzen Organisation theilhaftig ist. Die Lohnbewegung im vorigen Jahre war für den Verband eine harte Probe, die er aber glänzend überstanden hat.

In ebenso erfreulichem Maße hat sich der Verband im vorigen Jahre auch nach außen hin entwickelt, indem die Zahl der Filialen von 62 auf 78 gestiegen ist. Namentlich hat er in dieser Zeit in Süddeutschland Boden gefaßt, wo er lange garnicht vertreten war.

Wie die Gewerkschaftsorganisationen geschädigt werden können.

Sobald die Beamten gewählt sind, so mißtraut denselben und kritisiert alle ihre Amtshandlungen.

Wenn Ihr mit Euren Ansichten nicht durchdringen könnt, so sorgt thätkräftig dafür, daß die Organisation den Krebsgang geht. Erhebt über die kleinste Ungelegenheit ein großes Geschrei und erzählt alle Vorkommnisse der ganzen Welt. Beachtet dabei, daß Ihr alle Sachen, welche geeignet sind, die Organisation in ein schlechtes Licht zu bringen, hervorhebt, das Gute müßt Ihr verschweigen.

Vergeßt nicht, gegen Alles zu opponiren. Gehet eine Reihe von Beschlüssen durch, so verdammt sie durch die Bank, denn es ist das unantastbare Recht des Gewerkschaftlers, an Allem zu kritisiren und nichts zu loben.

Ist ein irgendwie ausführbarer Vorschlag angenommen, so unterbreitet einen ähnlichen, aber in einer bedeutend größeren Ausdehnung. Dann wird vorausichtlich die Ausführung unterbleiben und Ihr habt die Genugthuung, nach Herzenslust über die Unfähigkeit der Leitung schimpfen zu können.

Bricht ein Streik aus und Ihr seid nicht daran theilhaftig, sorgt dafür, daß die Streikenden möglichst geringe Unterstützung erhalten, indem Ihr erklärt, dieselben müßten nicht für Geld streiken, sondern für ihre Ueberzeugung. Durch die geringe Unterstützung und die damit verbundenen Entbehrungen werden die Streikenden mißmüthig und fallen den Lockungen der Unternehmer leichter zum Opfer. Bietet Alles auf, den Streikenden das Vertrauen zu den Führern zu nehmen, indem Ihr die Folgen, welche die Unternehmer über dieselben ausstreuen, als wahr oder zum Mindesten als glaubhaft erklärt.

Nieht auch stets das Wort eines Feindes dem eines Freundes vor.

Befolgt Ihr alle diese Vorschriften, so ist es nicht Eure Schuld, wenn die Organisation nicht zu Grunde geht. Mittel zum Erfolg. Haltet zu Eurer Organisation wie ein Blutegel.

Gedenkt Eurer eigenen Fehler und verurtheilt Andere nicht leichtsinniger Weise.

Trauet den Beamten und seid bei deren Auswahl sorgfältig.

Wo ein Nagel ist, da sammeln sich bald mehrere. Seid nicht das erste.

Bergdörfer nicht Eure eigenen Verdienste, da Andere vielleicht eben so große Opfer gebracht.

Streiks in Italien. Das Statistische Bureau veröffentlichte eine Streikstatistik für das Jahr 1895. Es sind darin 126 Ausfälle von Industriearbeitern verzeichnet, 16 mehr als im Jahre 1894. Mehr als die Hälfte der Streiks kommt aus Oberitalien, auf die Lombardei allein 54, 16 auf Sicilien, wovon 13 auf die Schwefelgrubenarbeiter. 38 pSt. der Ausständigen waren Frauen und Kinder, die in der Lombardei, besonders in der Seiden-, Flachs-, Hanf- und Zute-Industrie thätig sind, in Sicilien in den Schwefelgruben arbeiten (Gamsi).

Die bedeutendsten 1895er Ausfälle waren der in Fara d'Adda bei Bergamo mit 1474 Theilnehmern, die Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit erlangten; der von 1200 am Eisenbahnbau bei Pesaro Beschäftigten, die auch ihre Forderung durchsetzten; der von 793 Flachs- und Zute-Spinnern in Legnano, wo nur Arbeitszeitverkürzung, keine Lohnerhöhung erlangt wurde. In 56 pSt. außer Streiks wurde um kürzere Arbeitszeit gekämpft, in 87 pSt. wurden alle Forderungen durchgesetzt.

Sieben Ausfälle kamen bei Landarbeitern vor, von denen keiner zu Gunsten der Arbeiter verlief. Ausgeperrt wurden Arbeiter in sieben Betrieben: in einem wegen Differenzen zwischen Arbeitern und Kapitalisten, in dreien wegen Steuererschleichungsstreitigkeiten und in den übrigen wegen Erhebung von Konsumzoll auf Rohmaterial seitens der Gemeindeverwaltungen.

Die Streikstatistik für 1895 recapitulirt die Streikbewegung während des letzten Decenniums in folgenden Ziffern:

Jahr	zahl der Streiks	zahl der Theilgenommenen
1886.....	96	16951
1887.....	69	25027
1888.....	101	28974
1889.....	126	23322
1890.....	139	38402
1891.....	132	31733
1892.....	119	30800
1893.....	131	32109
1894.....	109	27505
1895.....	126	19307

Polizeiliches und Gerichtliches.

Die deutsche Justiz gegen die Arbeitervereine. Der Verband der Töpfer, ein Verein, der auf öffentliche Angelegenheiten einwirken will. Der genannte Verband, der sich über ganz Deutschland erstreckt, hat sich in seinem Statut ein rein gewerkschaftliches Programm gesetzt, wie andere Zentralverbände auch. Im Falle von Streiks ist dem Zentralvorstande sofort Anzeige zu machen, der dann den Streik entweder ausdrücklich billigt oder seine Billigung den Theilnehmern verweigert. Wird der Streik gebilligt, dann sorgt der Zentralvorstand für Abperrung des Zugangs und für Geldunterstützung, im anderen Falle nur für Abperrung. Der Vorsitzende Kormann der Filiale Osterfeld des „Allgemeinen Vereins der Töpfer und Berufsangehörigen Deutschlands“, wie sich der Verband nennt, war seinerzeit angeklagt worden, die §§ 2 und 13 des Vereinsgesetzes übertreten zu haben. Er hatte es nämlich unterlassen, von dem Austritt eines Mitgliedes der Polizeibehörde binnen drei Tagen Meldung zu machen. Polizei und Staatsanwaltschaft sahen in der Filiale einen selbstständigen Verein, der auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecke. Die Vorsitzenden von Vereinen mit solchen Zielen sind gesetzlich verpflichtet, von jeder Veränderung im Mitgliederbestande die Polizei des Ortes zu benachrichtigen. Das Schöffengericht sprach K. frei, die Strafkammer verurtheilte ihn aber trotz seines energischen Protestes gegen die Annahme, der Verband und die Filiale wollten auf öffentliche Angelegenheiten einwirken, zu M. 15 Strafe. Das Landgericht meinte, der Verein der Töpfer Deutschlands gehe mit seinen Zwecken über private Einzelinteressen hinaus, er wolle die „sozialen Verhältnisse fördern“, beruhe das Gemeininteresse und gehöre sonach zu dem in § 2 des Vereinsgesetzes gekennzeichneten Vereinen. — In seiner Revision betonte der Angeklagte, der Verein beschäftige sich nur mit privaten Dingen, mit der Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses zwischen bestimmten Parteien, dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer. Der Strafsenat des Kammergerichts wies die Revision zurück. Die Filiale in Osterfeld, die als ein besonderer Verein zu betrachten sei, beschränke sich nicht auf Eingriffe in Privatverhältnisse, sondern wolle gleich dem allgemeinen Verein statutengemäß eine günstigere Gestaltung der Erwerbsverhältnisse des ganzen Töpferstandes Deutschlands durch eine im großen Stille organisierte Unterstützung von Streiks anstreben. Darin liege aber eine Förderung der sozialen Interessen im Gemeinwesen, also die Beschäftigung mit einer öffentlichen Angelegenheit im Sinne einer Einwirkung auf die letztere. Kormann als Vor-

sitzender der Filiale hätte deshalb den Erfordernissen des § 2 nachkommen müssen.

Hildesheim, 6. April. Vor etwa einem Jahre wurden, wie wir seiner Zeit meldeten, in Hildesheim sämtliche Gewerkschaftsorganisationen vom Polizeidirektor für politische Vereine erklärt. Die meisten Gewerkschaften verabsäumten es leider, gegen diese Verfügung, die natürlich für die Entwicklung des sachgenossenschaftlichen Lebens äußerst hemmend ist, Beschwerde einzulegen. Nur die Filiale des Verbandes der Töpfer hat dies gethan, und nachdem sie vor Kurzem neuerdings eine Anfrage an die Polizeidirektion gerichtet hatte, in der sie um Aufklärung über den Stand der Sache ersuchte, erhielt sie vom Polizeidirektor Dr. Gerland folgenden Bescheid: „Nachdem der Herr Regierungspräsident mir dazu die Gestattung erteilt hat, ziehe ich meine Verfügung vom 28. April 1896, wonach der allgemeine Verein der Töpfer und Berufsangehörigen Deutschlands für einen politischen erklärt worden ist, hiermit zurück. Dr. Gerland“.

Die Gewerkschaften, die es noch nicht wissen, mögen aus der Affaire die Lehre ziehen, daß es unvernünftig ist, Polizeimaßregeln geduldig über sich ergehen zu lassen. Und daß es noch viel thörichter ist, wenn man aus purer Angst, die Polizei könnte eingreifen, sich von gewissenlosen Menschen, denen es nur auf persönliche Vorteile dabei ankommt, verleiten läßt, auf die vorthilhafteste Form der Organisation, auf die Zentralisation, zu verzichten. Wer sich thätig auf sein Recht stützt, erreicht schließlich doch etwas. Darum ist es bedauerlich, daß die meisten Hildesheimer Gewerkschaften gegen das Wachtwort des Herrn Polizeidirektors keine Einwendung machten.

Das neubegründete Gewerkschaftskartell in Zwickau wurde polizeilich aufgelöst. Die Begründung ist eine prächtige Probe der sächsischen Polizeilogik; sie lautet zusammengefaßt so: Weil die Mitglieder des Vereins Gewerkschaftskartell in öffentlichen Versammlungen gewählt sind, die sich vorwiegend aus organisierten Arbeitern zusammensetzten, so war anzunehmen, daß in den Versammlungen Vereinigungen vorgelegen haben, die ein Mitglied von sich in den neuen Verein Kartell wählten und — Derartige ist verboten. Nach der Auffassung der Zwickauer Polizei würde jede Zusammenkunft von Leuten, die zufällig demselben Verein angehören, eine Vereinsversammlung werden. Man könnte ebenso gut sagen: Jede Zusammenkunft von Reichstagsabgeordneten ist eine Reichstagsitzung.

Ein Nachspiel zu dem vorjährigen Dresdener Maurerstreik beschäftigte kürzlich den Strafsenat. Dieser Streik hat für seine Theilnehmten zusammen zirka ein Menschenalter an Gefängnisstrafen gekostet. Am 13. Oktober v. J. wurden wiederum eine Anzahl Maurer, die sich an einem Erzeß in Lübbau theilgenommen, wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung, Nöthigung zc. zu hohen Strafen verurtheilt. Am 25. Oktober hat im Saale „Zur Linde“ in Naunhau eine Maurerversammlung stattgefunden, in der der Maurer Paul Reh in die Versammlung gerufen hatte: „Es ist eine wahre Schande, zu weh! hohen Strafen die Maurer in dem letzten Maurerprozeß verurtheilt wurden.“ Das Schöffengericht Dresden erachtete in diesen Worten eine Beleidigung der Mitglieder der 3. Strafkammer des Landgerichts Dresden, die das oben erwähnte Urtheil gefällt hatten, und verurtheilte ihn zu einer Woche Gefängnis. Das Landgericht erkannte unter theilweiser Aufhebung dieses Urtheils auf eine Strafe von zwei Monaten Gefängnis. Als festgestellt erachtete die Berufungsinstanz, daß Reh mit dem „letzten Maurerprozeß“ die Hauptverhandlung vom 13. Oktober gemeint hatte. Das Urtheil sagt hierüber: „unzweifelhaft“ sei jene Verhandlung gemeint, weil es erfahrungsgemäß Thatsache ist, daß Verurtheilungen von Berufsangehörigen durch die Presse sehr schnell Verbreitung finden und auch dieser Prozeß dem Reh bekannt sein mußte. Der Vorwurf, den Reh den Richtern gemacht, enthalte den Vorwurf des ungerechten, für die Richter entehrenden Strafsens. Die Revision rügt falsche Anwendung des § 185 und sagt insbesondere, es sei gar nicht einmal festgestellt, daß die mehrerwähnte Hauptverhandlung vom 13. Oktober am 25. Oktober der „letzte Maurerprozeß“ gewesen sei. Vielmehr haben thatsächlich, und das müsse gerichtskundig sein, in der Zeit vom 13. Oktober bis 25. Oktober mehrere Prozesse aus Anlaß des Maurerstreiks stattgefunden, die mit hohen Verurtheilungen endeten. Dann aber liege es schon in dem im Urtheile angewendeten Worte „zweifellos“, daß keine unbedingte Feststellung vorliege. Das Gericht erachtete die Revision als eine unzulässige Demängelung der thatsächlichen Feststellungen. Das Wort „zweifellos“ im Urtheile deute, wenn auch negativ ausgedrückt, doch auf eine positiv feststehende Thatsache. Im Uebrigen erscheine die Revision schon nach § 380 der St.-P.-O. hinfällig. Das Gericht erkannte auf Verwerfung.

Die Bezeichnung „Streikbrecher“ — Beleidigung und Verurtheilung auf jeden Fall! So entschied wenigstens am 13. April das Altonaer Schöffengericht unter Vorsitz des Amtsrichters Stolterfoth und der Schöffen Bäckermeister Hüßich und Malermeister Hämescher. In der Nr. 297 des „Hamburger Echo“ vom 19. Dezember 1896 erschien ein Bericht über eine am 14. Dezember bei Klatt, Friedrichsbaderstraße, abgehaltene öffentliche Zimmererverammlung, worin die Namen einiger Zimmerer bekannt gegeben wurden, die während des Hafnarbeiterstreiks im Hafen Streikbrecher-

dienste verrichtet haben sollten. Einer von den genannten Zimmerern, Dausacker, schloß sich durch die Bekanntgabe seines Namens beleidigt, stellte Strafantrag, die Staatsanwaltschaft erbarmte sich seiner und erhob im öffentlichen Interesse gegen den Vorsitzenden der Versammlung, Zimmerer Lange, den Schriftführer Zimmerer Lehmann, und den damaligen verantwortlichen Redakteur des „Echo“, Stenzel, Anklage wegen Verleumdung und Verurtheilung. In der heutigen Verhandlung erklärt Lange, die Namen der Streikbrecher seien aus der Mitte der Versammlung heraus bekannt gegeben worden, eben o der Antrag, sie durch den Versammlungsbericht im „Echo“ zu veröffentlichen. Er habe lediglich den Antrag verlesen und ihn zur Abstimmung gebracht. Lehmann bekundet, daß er auf Beschluß der Versammlung die Namen in den Bericht aufgenommen und diesen an das „Echo“ eingesandt habe. Beide Angeklagten bestritten, daß sie sich durch ihre Handlung der Verleumdung und Verurtheilung schuldig gemacht haben. Stenzel erklärt, daß er in der Bezeichnung „Streikbrecher“ in der Form, wie sie in dem betreffenden Versammlungsbericht angewendet sei, keine Verleumdung erblicken könne. Das Wort „Streikbrecher“ sei hier gebraucht, als sinn- und sachgemäßer Ausdruck für Leute, welche die Arbeitsplätze streikender Arbeiter einnehmen. Auch eine Verurtheilung liege nicht vor. Der Zeuge Dausacker, dem das Versagen der Eidesformel einige Schwierigkeit macht — was den Vorsitzenden zu der Bemerkung veranlaßt, er (Zeuge) habe wohl etwas reichlich gefühlstüdt — bestritt, daß er Streikbrecherdienste verrichtet habe, denn die von ihm für die Firma A. S. Schmidt geleistete Arbeit hätten vor dem Streik auch Zimmerleute ausgeführt. Als er seinen Namen im „Echo“ gelesen, sei er zur Streikkontrollkommission gegangen, dort habe man ihn jedoch nicht angehört. Der Vorsitzende hält dem Zeugen aus den Akten vor, daß sein Verhalten damals im Lokale dieser Kommission derart gewesen sei, daß sich der Wirth veranlaßt gesehen, ihn hinauszuweisen. Von den beiden Anklagten, welche die Versammlung überwachten, bekundet der eine, daß er nicht den Eindruck gehabt habe, als solle durch Bekanntgabe der Namen eine Drohung auf die Betreffenden ausgeübt werden, die Arbeit im Hafen ruhen zu lassen, während der andere den gegentheiligen Eindruck gehabt haben will. Der Amtsanwalt Brodun hält die den Angeklagten zur Last gelegten Vergehungen für erwiesen und beantragt wegen der Gemeingefährlichkeit (!) dieser Vergehungen gegen Lange und Lehmann je eine Woche, gegen Stenzel sechs Wochen Gefängnis. Geldstrafen seien deshalb nicht am Plage, weil die den Angeklagten doch aus der sozialdemokratischen Parteikasse ersetzt würden. Das Gericht erkennt nach kurzer Verathung gegen Lange und Lehmann auf je eine Woche, gegen Stenzel auf vier Wochen Gefängnis. Die Bezeichnung Streikbrecher sei beleidigend und durch die Veröffentlichung der Namen die Verurtheilung gegeben. Strafmildernd kommt für die beiden ersten Angeklagten ihre bisherige Unbescholtenheit in Betracht, strafverschärfend für den letzteren Angeklagten seien dessen Vorstrafen und der Umstand, daß er schon eine längere Thätigkeit als Redakteur hinter sich habe und sich deshalb der Strafbarkeit der genannten Veröffentlichung hätte bewußt sein müssen. — Punktum! — Gegen das Urtheil wird die höhere Instanz angerufen.

Ist die in einer Fabrik vorgenommene Geldsammlung für Streikzwecke eine öffentliche? Diese Frage wurde vom Schöffengericht Leipzig verneint. Der Konditor Wilhelm Robert Voeben hatte in der Chokoladenfabrik von Käsmobel an Lohntagen für die Hamburger Hafnarbeiter Gelder gesammelt. Von den 30 dort beschäftigten Arbeitern hatten sich 14 bis 18 an der Leistung von Beiträgen theilgenommen. Vom Polizeiamt Leipzig war L. deshalb, nach der Verordnung vom 12. Dezember 1890, mit einem Strafbefehl über M. 10 bedacht worden, weil die Polizei die in den Fabrikräumen vorgenommene Sammlung als eine öffentliche ansah. Gegen die Verfügung hatte L. Einspruch erhoben, und vor dem Schöffengericht stellte der Anwalt die Entscheidung in das Ermessen des Gerichts, weil es ihm zweifelhaft war, daß die Sammlung eine öffentliche sei. Rechtsanwalt Krause legte als Verteidiger des L. dar, daß die Polizeiverordnung sich gegen die früher ungehindert vorgenommene Geldsammlung in öffentlichen Versammlungen richte. Sie verfolgte also einen ganz anderen Zweck. Nach § 152 der Gewerbeordnung siehe den Arbeitern das Vereinigungsrecht zu, und die Arbeiter sind deshalb berechtigt Vorsitzender Amtsrichter Dr. Müller: Das gehört nicht hierher. Es handelt sich hier doch nur darum, ob die Sammlung eine öffentliche war oder nicht, da brauchen Sie garnicht auf die Entstehungsgeschichte einzugehen; das ist leeres Stroh, was wir hier dreschen. Rechtsanwalt Krause verbat sich, ihn in seinen Ausführungen zu beschränken und sie als leeres Stroh dreschen zu bezeichnen. Amtsrichter Dr. Müller: Das lasse ich mir auch nicht sagen, denn ich habe die Saalpolizei. Rechtsanwalt Krause: Der Herr Vorsitzende wisse nicht, worauf er hinaus wolle. Er komme aus anderen Gründen, wie der Amtsanwalt, zu dem Antrage auf Freisprechung, da nach dem § 152 der Gewerbeordnung es den Arbeitern freisteht, Streikende ideell und materiell zu unterstützen und ihnen sonach die Sammlung von Geldern zu Streikzwecken erlaubt ist. Auch der Begriff der Öffentlichkeit sei nicht gegeben, da nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichts die Öffentlichkeit nur dann vorhanden ist, wenn die Sammlung sich auf einen unbegrenzten Personenkreis ausdehnt. Da der Erlaß des Strafbefehls völlig unbegründet sei und er

sich dialektisch selbst widerspreche, so beantrage er nicht nur auf Freisprechung zu erkennen, sondern auch die Kosten der Verteidigung auf die Staatskasse zu übernehmen.

Das Gericht erkannte auf Freisprechung, da die Sammlung als eine nichtöffentliche anzusehen sei. Es lehnte aber die Uebnahme der Kosten der Verteidigung auf die Staatskasse ab, weil die Befestigung eines Verteidigers bei der Einfachheit der Sache nicht notwendig gewesen sei.

Bei der Stellungnahme des Amtsrichters Dr. Müller gegenüber Rechtsanwält Krause lohnt es sich, auf ein Urtheil des Landgerichts Leipzig vom 28. Juni 1892 hinzuweisen. Das Leipziger Gewerkschafts-Kartell hatte am 26. Oktober 1891 beschlossen, die ausständigen Buchdruckerhülfsarbeiter zu unterstützen, und der Genosse Gasküh hatte als Delegirter des Gewerkschafts-Kartells zur Sammlung für die Hülfsarbeiter Listen an die Vertheilungsstellen der Lächer abgegeben. Das Landgericht sprach Gasküh von der Anklage, eine öffentliche Sammlung veranlassen zu haben, frei und führte im Urtheil aus: „Das Berufungsgericht erblickt nun in demjenigen, was in jener Versammlung vom 26. Oktober 1891 vereinbart worden ist, eine Koalition im Sinne von § 152 der Reichsgewerbeordnung und zu dem speziellen, vorübergehenden Zwecke, den im Gange befindlichen, zur Erlangung günstiger Lohnverhältnisse und Arbeitsbedingungen insinuirten Streik der Buchdruckerhülfsarbeiter durch Geldzuwendungen an die letzteren zu unterstützen. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, läßt die von Gasküh vorgenommene Sammlung, eine solche ist das Thun des genannten Angeklagten zweifellos, den Charakter der Öffentlichkeit vermissen.“

Man sieht, daß Richter auch darüber verschiedener Meinung sein können, was leerer Stroh ist.

Literarisches.

Die seit Neujahr im Verlage der Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin, erscheinende Wochenschrift „In freien Stunden“ hat es sich als Aufgabe gesetzt, dem Bedürfnis nach guter und zugleich billiger Romanlektüre gerecht zu werden. Jede Woche erscheint ein bogenstarkes Heft, das eine reich illustrierte Roman-Fortsetzung enthält. Die inneren Umschlageseiten bringen Gedichte, Skizzen, Notizen und kleine Aufsätze über Themen der verschiedensten Wissensgebiete, Vermischtes und Humoristisches. Die Illustrationen sind künstlerisch ausgeführt, die Ausstattung der Hefte ist eine ansprechende. Der gegenwärtig laufende Roman heißt „Siebzehnunddreißig“, stammt aus der Meisterfeder Victor Hugo's, und schildert in der Hauptsache den Kampf der Konventstruppen mit den aufständischen Bretonen und Bendeern. Nach diesem Roman werden Erzählungen von Robert Schweigel: „Aus dem Leben der Entertien“ zum Abdruck gelangen. — Wir können „In freien Stunden“ auf das Beste empfehlen.

Mit dem sechsten zur Ausgabe kommenden 19. (Schluß-) Heft der im Verlag von F. G. W. Diez in Stuttgart erscheinenden Internationalen Bibliothek ist das Werk Hugo's, „Städteverwaltung und Municipal-Sozialismus in England“ abgeschlossen. Der komplette Band ist als 27. Band der ersten Serie der Internationalen Bibliothek eingereicht worden und zum Preise von M. 2 (brochirt) und M. 2,50 (gebunden) in allen Buchhandlungen erhältlich.

„Vor an frankt die deutsche Gewerkschaftsbewegung?“ So betitelt sich ein Schriftchen von Bruno Voerß, Verlag Joh. Sassenbach, Berlin 4, Preis 15 M. Eine Besprechung müssen wir uns vorbehalten. Von der Schrift: „Die Freimaurerei, ihre Geschichte, Thätigkeit und innere Einrichtung“ ist bereits die vierte verbesserte Auflage erschienen. Verlag von Joh. Sassenbach, Berlin 4, Preis 40 M.

Von der Monatschrift „Neuland“ ist das 1. Heft vom 2. Bande erschienen. Verlag von Joh. Sassenbach, Berlin N., Invalidenstraße 118. — Der Preis des reichhaltigen Heftes beträgt 50 M. Abonnements (M. 2,50 pro Semester, M. 1,30 pro Quartal) nehmen die Post und alle besseren Buchhandlungen entgegen.

Bersammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Bersammlungs-Anzeiger bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Altona. Mittwoch, den 28. April, bei Chr. Sievers, Lohmühlenstr. 36.
Arnswalde. Sonntag, den 2. Mai, Nachmittags 3 Uhr, auf der Herberge.
Augsburg. Sonntag, den 2. Mai, bei Brauereibesitzer F. Demel, Am Jakobspfad.
Bozenburg. Sonntag, den 2. Mai, Nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokal.
Brandenburg. Sonntag, den 2. Mai, Vorm. 9 Uhr, auf der Herberge, Wollenweberstraße.
Brinnum. Sonntag, den 2. Mai, Nachm. 3 1/2 Uhr, bei Wöhle in Erichshof.
Dortmund. Sonntag, den 2. Mai, Nachm. 4 Uhr, bei Hönny, Heiligegartenstr. 50.
Düsseldorf. Sonntag, den 2. Mai, Vorm. 11 Uhr, bei F. Drießen, Grafenbergerstr. 27.
Eilenburg. Sonntag, den 2. Mai, Nachm. 4 Uhr, bei E. Paul im Vergleller.
Erlangen. Sonntag, den 2. Mai, Nachm. 3 Uhr.
Essen a. d. R. Sonntag, den 2. Mai, bei Leo Felchner, Bleihofstr. 76.

- Entin. Sonntag, den 25. April, Nachmittags 3 Uhr, bei Gastwirth Struf.
Fürth. Sonntag, den 9. Mai, Vormittags 10 Uhr, bei Sid, Wassergasse.
Gaarden. Donnerstag, den 29. April, Abends 8 Uhr, bei Petersen, Ecke Schul- und Kielerstraße.
Göppingen. Sonntag, den 2. Mai, im Lokale „Zur Burg“.
Hagen. Sonntag, den 2. Mai, Nachm. 4 Uhr, bei Tredam, Beringhauserstr. 2.
Hagenow. Sonntag, den 2. Mai.
Hannover. Dienstag, den 27. April, in Boldt's Restaurant, Neuestr. 27.
Hannau. Sonntag, den 2. Mai, Nachm. 3 Uhr, bei H. Wilmel, „Blauer Hirsch“.
Herne. Sonntag, den 2. Mai, Nachmittags 4 Uhr, bei A. Fomm, Hochmurerstr. 14.
Hof. Sonnabend, den 1. Mai, in der „Deutschen Eiche“.
Kagla. Sonntag, den 25. April, Nachmittags 3 Uhr, Rathaus.
Lautenwalde. Sonntag, den 2. Mai, Nachmittags 3 1/2 Uhr.
Mannheim. Sonntag, den 2. Mai, Vormittags 10 Uhr, bei Laible, H. 5, Nr. 12.
Marienwalde. Sonntag, den 2. Mai, beim Gastwirth Dräger.
Mühlhausen i. G. Sonnabend, den 1. Mai.
Münden i. S. Jeden Sonnabend im „Berliner Hof“.
München. Sonntag, den 2. Mai, Vormittags 10 Uhr, im „Passauer Hof“, Dultstr. 4.
Neubrandenburg. Sonnabend, den 1. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, bei Kreibitz, Jahnstraße.
Neubukow. Sonntag, den 2. Mai, Nachmittags 3 Uhr, bei Tschel.
Neumünster. Mittwoch, den 28. April, Abends 8 Uhr, in „Stadt Berlin“.
Nürnberg. Sonntag, den 2. Mai, Vorm. 9 1/2 Uhr im „Röthig von England“.
Quidborn. Sonntag, den 2. Mai.
Saarbrücken. Sonntag, den 2. Mai, Nachm. 3 Uhr, bei Hais, Wairierstr. 25.
Schwartzau. Sonntag, den 2. Mai, Nachm. 2 Uhr, in Sternberg's Lokal in Hensfeld.
Schweisingen. Sonntag, den 25. April, Vormittags 10 Uhr, außerordentliche Bersammlung.
Stargard i. Pomn. Sonntag, den 2. Mai, Nachm. 4 Uhr, in der Schulstr. 49.
Stendal. Sonntag, den 2. Mai, auf der Herberge, Vogelstr. 17.
Ucker. Sonntag, den 2. Mai, Nachm. 3 Uhr, im Vereinslokal.
Wandsbek. Mittwoch, den 28. April, bei Gronau, Hamburgerstraße.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalvorstände respektive Vertrauensleute bei.

Anzeigen.

Dem Zimmerpolier Georg Glogger zu seinem Namensfeste ein dreifach donnerndes Hoch, daß die alte Vogelmauer wackelt. Verband der Zimmerer Deutschlands. Zahlstelle Augsburg.

Zahlstelle der Zimmerer Spandaus. Dienstag, den 27. April, Abends 8 Uhr, findet im Lokale des Herrn Radke, Neumeisterstraße Nr. 5, eine Mitglieder-Bersammlung statt. Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder dringend notwendig. [M. 1,10] Der Vorstand.

Die Adresse des Vorsitzenden der Zahlstelle Breslau ist jetzt: C. Hansel, Weizenburgerstr. 31. [60 M]

Verlag von B. F. Voigt in Weimar.

Die mustergiltigsten Zimmermanns-Sprüche und Franzreden beim Richten neuer Gebäude, namentlich von bürgerlichen Wohn- und Wirtschaftsgedebäuden, Kirchen, Thürmen, Gerichtsgebäuden, Rathhäusern, Wäffern, Schul- und Pfarrhäusern, Hospitälern, Fabrikgebäuden usw. Rennte vermehrte Auflage. 1896. Wf. 2,25. Vorrätzig in allen Buchhandlungen.

Stomke's Städtlebuch

für reisende Arbeiter, Handwerker und Künstler, mit farbiger Eisenbahn- und Wegelarte von Deutschland und angrenzenden Ländern. 356 Seiten Text, in Leinen geb. Preis M. 1,60. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder gegen Einsendung von M. 1,80, auch in Briefmarken, non G. Stomke's Verlag, Bielefeld.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Neuaufnahmen, Berichtigungen und Veränderungen werden nur bei Quartalswechsel berücksichtigt und zwar müssen diesbezügliche Meldungen 14 Tage vor Quartalschluß in unseren Händen sein. Neuaufnahmen erfolgen nur bei Vorausbezahlung.)

- Altona a. d. E. Verkehrslokal und Herberge bei Chr. Sievers, Lohmühlenstr. 36.
- G. Friedrichs, Gastwirthschaft und Klublokal, Gr. Bergstr. 170.
- Verkehrslokal bei Carl Fischer, Wilmelstr. 37.
Berlin. N. Chr. Hagenfeld, Bergstr. 60, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.
- B. Zippel, Marusstr. 14, Eingang Grünerweg, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse, Bezirk 3, Sonntags Vorm. von 8 1/2-10 Uhr, Sonnabends und Montags Abends von 8 1/2-10 Uhr.
- A. Wadmam, SO., Eisenbahnstr. 35, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vormittags von 10-12 Uhr.
- A. Falter, Pallasstr. 16, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1, Sonntags Vorm. von 10-12, Montags Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse, Montags Abends von 8-10 Uhr.
- Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 3 bei Rothe, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse, Sonntags Vorm. von 8-12 Uhr. Telephon: Amt VI Nr. 4281.
Bochum. Herberge beim Gastwirth Krüger, Schützenbahn 8.
Breslau. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“. Zentralherberge: „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.
Bremen. Verkehrslokal und Herberge bei Carl Fischer, Tiefer 30.
Bergedorf. Zentralherberge und Verkehrslokal bei Joh. Bez. Köpfermiete 8.
Charlottenburg. Dienstags nach dem 1. und 15. jedes Monats Bersammlung und Zahlabend der Zentral-Krankenkasse. Arbeitsvermittlung, Verkehrslokal und Zentralherberge bei Leber, Bismarckstr. 74.
- Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei E. Höhnlich, Krummelstr. 41, Ecke der Pestalozzistr.
Crimmitschau. Verkehrslokal und Herberge bei Karl Ahnert, Johannisplatz. Jeden Sonntag werden von 11-1 Uhr Mittags Beiträge entgegengenommen.
Cöpenick. Verkehrslokal bei Aug. Troppe, Grünstr. 58. Sonntags nach dem 15. jedes Monats Auflage.
Danzig. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes: Große Wühlengasse 9. Alle 14 Tage Bersammlung der Zahlstelle des Verbandes und der Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.
Dresden. Verkehrslokal und Zahlstellen des Verbandes: Bezirk 1. Zehls's Weintraube, Wenzelstr. 6.
Bezirk 2. „Albrechts-Hof“, Albrechts- und Seibitzstr.-Ecke.
Bezirk 3 (Neustadt). Zimmermann's Restaurant, Schoubrunnstr. 1.
Bezirk 4 (Striehn). Restaurant „Deutsche Eiche“, Gartenstr. 1.
Geschäftsstunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (Oktober bis März) von 7-9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8-10 Uhr Abends.
Herberge: Sell's Gasthaus, Kleine Brüdergasse 17.
Essen a. d. Ruhr. Verkehrslokal bei Leo Felchner, Bleihofstr. 70.
Hamburg. Th. Woltmann, 1. Fehlandstr. 10, Keller, Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden ersten Montag im Monat Zusammenkunft.
- Zentralherberge: Wif (vormals Diehl), Große Rosenstr. 37.
Hamburg-Cimsbüttel. Fr. Lemde, Verkehrslokal, Welle-Mitaucestraße 49.
- Carl Heft, Verkehrslokal, Cimsbütteler-Chaussee 74.
Hamburg-St. Georg. Wwe. Lange, Vertinertbor 23, Verkehrslokal.
Hamburg-Hamm. Zimmererverkehr bei Aug. Otdach, Mittelstr. 67.
Jeden ersten Montag im Monat Zusammenkunft.
Hamburg-Gilberf. Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Witten, Wandsbeker Chaussee 158.
Hamburg-Barmbeck. Verkehrslokal für Zimmerer bei Rudolf Glerbrock, Hamburgerstr. 134, gegenüber der Glastr.
- D. Meyer, Wandsbeterstr. 129, 1. Etage. Vermietung von Zimmervermeisung.
Hamburg-Winterhude. Wwe. Herzberg, Ohlsdorferstr. 7, part. Verkehrslokal für Zimmerer.
Hamburg-Nielsenburgstr. Th. Hoff's, Wifhorner Röhrendamm 209, Keller. Verkehrslokal für Zimmerer.
Hannover. Bersammlungslokal und Zentralherberge bei Bolte, Neust. 27.
Harburg. Bersammlungslokal der Zimmerer und Zentralherberge bei Lüssenhop, Erste Bezirk 7.
Kellinghusen. Herberge und Vereinslokal S. Wrage, „Volkshalle“.
Langfuhr. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes Neuschottland 11, „Zum rothen Hahn“.
Leipzig. Verkehrslokal, Arbeitsnachweis, Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse im „Anteustädter Keller“, Witterstr. 7; für Lindenau-Platz bei Feiler, Arbeiter- und Weihenstepfelerstr.-Ecke. Kassirer der Zentral-Krankenkasse: Joseph Fröhde, Leipzig-Neuding, Leipzigerstr. 3, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
Lößlau. Jeden Sonnabend und außerdem Mittwochs nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend im Restaurant „Zum Lindenhof“, Lindenstr. 35.
Lübeck. Verkehrslokal: Fr. Spahnmann, Hundestr. 101. Arbeitsnachweis: Wilhelm Garmon, Markiesgrube 8, 2. Etage.
Mainz. Verkehrslokal Restaurant „Zur Wang“, Pfaffengasse. Jeden ersten Sonntag im Monat Bersammlung; an den übrigen Sonntagen werden Beiträge entgegengenommen, letzteres auch für die Zentral-Krankenkasse. Die Zentralherberge befindet sich „Zur Stadt Worms“, Rothehofstraße.
München. Fremdenherberge und Verkehrslokal des Verbandes „Passauer Hof“, Dultstr. 4. Bersammlung jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vorm. 10 Uhr. Dann werden auch Beiträge für die Zentral-Krankenkasse entgegengenommen. — Verbandskassirer: A. Feuerbacher, Welfenstr. 7, 3. Et.
Pannum-Niederschönhausen. G. Gauert, Ecke Spandauer- und Schönholzerstraße, Verkehrslokal. Verbandsbersammlung Sonntags vor dem 15. eines jeden Monats. Beiträge werden Sonntags vor dem 1. und 15. eines jeden Monats, Vormittags von 10-12 Uhr, entgegengenommen.
Rixdorf. Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse bei W. Anders, Wandsbekerstr. 9.
Rostock. Verkehrslokal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei Wendland, Wegutienberg 10.
Schwerin. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse bei Karl Dragsolle, Gr. Moor 49.
Stein. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei F. Weißberg, Bismarckstr. 10. Zentralherberge: Gr. Laßalle 14.
Stuttgart. Zentralherberge und Zahlstelle des Verbandes im „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstr. 14. Verkehrslokal und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse Holzstr. 18.
Wilmshausen. Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirth Wd. Riedmann, Reiberstieg, Vogelstüttendich 281.
Wilmshausen. Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Wamt. Arbeitsnachweis bei G. Werbe, Neue Wilmshausenerstr. 4.

Drud: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.